

Für das Ineinandergreifen dieser Verwaltungsarten kommt besondere Bedeutung der Reichs- und der Landesverwaltung zu. Reichs- und Landesverwaltung sind nunmehr organisch zusammengeführt, d. h. die Landesverwaltung ist in die Reichsver-

Waltung eingebaut worden. Damit haben die Landesminister aufgehört, im staatsrechtlichen Sinn „Minister“ zu sein. Sie sind nur noch Beauftragte der den einzelnen Ministerien nachgeordneten Dienststellen. Ausgenommen ist lediglich der preußische Ministerpräsident, der kraft besonderer Delegation seitens des Führers und Reichskanzlers im wesentlichen diejenigen Befugnisse ausübt, die in den außerpreussischen Ländern den Reichsstatthaltern zustehen.

Die Verbindung der Reichsministerialkanzlei mit der preussischen Ministerialkanzlei befreit die letzten Reste des schädlichen Dualismus zwischen der Reichsverwaltung und der preussischen Verwaltung. Seit dem Juni 1934 sind mit Ausnahme des Finanzministeriums sämtliche preussische Ministerien mit den entsprechenden Reichsministerien in Personalunion verbunden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß infolge der einheitlichen Leitung der Spitze auch die Behördenleiter tätig werden ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine Reichsangelegenheit oder um eine preussische Angelegenheit handelt. Praktisch ist eine Trennung nach Reichs- und preussischen Angelegenheiten überhaupt nicht mehr aufrecht zu erhalten. Der Übergang von der Personalunion der in Betracht kommenden Reichs- und preussischen Ministerien zur Realunion hat sich in der Zeit vom Juli bis Oktober d. Js. zwangsläufig vollzogen. Wir haben heute ein einheitliches „Reichswirtschaftsministerium und preussisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit“, ein einheitliches „Reichs- und preussisches Justizministerium des Innern“. Lediglich die Finanzministerien des Reichs und Preußens unterstehen bisher noch getrennter Leitung infolge etats- und vermögensrechtlicher Erwägungen. Es ist selbstverständlich, daß die Vereinigung von Reichs- und preussischen Ministerien nicht den Abschluß der Entwicklung bedeutet, sondern daß diese Regelung ihre Auswirkungen auch auf die außerpreussischen Länder haben muß, daß Änderungen in der Aufgabenverteilung auch zwischen den Reichsministerien und den außerpreussischen Landesministerien die Folge sein müssen. Einzelne Verwaltungszuständigkeiten werden daher im Zuge der Entwicklung auf die Reichsministerien übergeführt werden. Dies bedeutet aber nicht etwa, daß die Ministerien der übrigen Länder nun von heute auf morgen in den betreffenden Reichsministerien aufgehen. Die Landesministerien nehmen zugleich auch Aufgaben wahr, die in Preußen etwa bei den Provinzialbehörden, besonders bei den Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten liegen. Die Landesministerien werden daher diese Funktionen weiter behalten müssen. Durch die Zusammenlegung des Reichs- und preussischen Innenministeriums wird eine Intensivierung und Beschleunigung erreicht. Ueber den Provinzialbehörden (Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten) steht nicht mehr die Doppelinanz eines Reichsministeriums und eines preussischen Ministeriums, sondern die Provinzialverwaltung untersteht unmittelbar der einheitlichen Zentralinstanz. Die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten werden unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Verwaltung in den Dienst der Reichsverwaltung gestellt werden.

Aus der Schaffung des deutschen Einheitsreichs ergibt sich eine starke Verlagerung der Verwaltungstätigkeit von den Gebietskörperschaften auf das Reichsgesamte. Zu erwähnen ist hier die Errichtung des Reichswirtschaftsministeriums für Volkswirtschaft und Propaganda mit dem ihm nachgeordneten Landespropagandastellen. Weiterhin zeigt sich die Verlagerung der Zuständigkeiten auf das Reich in der Luftfahrtverwaltung mit einem Reichswirtschaftsministerium für Luftfahrt und nachgeordneten Luftämtern, in der Schaffung eines Reichsforst- und Reichsjägermeisters mit einem Reichsforstamt und in der Errichtung eines Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen.

Die Erweiterung der unmittelbaren Reichsverwaltung geschieht aber nicht nur durch die Errichtung neuer Reichsdienststellen, vielmehr werden Verwaltungszuständigkeiten auf das Reich auch unter Erhaltung des bestehenden Verwaltungsapparates der Länder übernommen. So ist das Siedlungswesen durch Gesetz vom 3. Juli 1934 zur Reichsangelegenheit erklärt worden, unbeschadet der Befugnisse des bestehenden Landesverwaltungsapparates. Das Vermessungswesen ist durch Gesetz gleichen Tages zur Reichsangelegenheit erklärt und dem Reichsminister des Innern übertragen. Die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern ist von den Ländern auf den Reichswirtschaftsminister übergegangen; ebenso ist die Aufsicht über die Börsen und die Hypothekendarlehen auf den Reichswirtschaftsminister übergeben.

Bei dem deutschen Verwaltungsaufbau darf nicht unberücksichtigt bleiben die gemeindliche Selbstverwaltung. Das Kommunalrecht war der Reichsregierung entzogen, die Gemeinden standen fast ausschließlich nur zum Lande, nicht aber zum Reich in organischer Verbindung. Den ersten Schritt in der Richtung der Herstellung unmittelbarer Verbindung von der Reichszentrale zu den Gemeinden bedeutete die Bildung des Deutschen Gemeindetages durch das Gesetz vom 15. Dezember 1933, der sämtliche deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände ersaß und an die Stelle von sechs kommunalen Spitzenverbänden im Reich mit insgesamt 88 Unterorganisationen einen einheitlichen Verband stellte. Hierdurch hatte sich das Reich eine Art vorläufigen kommunalen Unterbau geschaffen und die Gemeindeverwaltung näher an die Reichszentrale herangeholt. Für die gemeindliche Organisation und vor allem für die Vereinheitlichung des Gemeinderichts im Reich ist das preussische Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. 12. 1933 und das preussische Gemeindeordnungsgesetz vom gleichen Tage von besonderer Bedeutung. Das erstere stellt das Gemeindeverfassungsrecht in Preußen auf den Führergrundsatz um, befreit die Gemeindeverwaltung von parlamentarischen Formen und sucht zwischen der gemeindlichen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung einerseits, der Führerverantwortung nach oben andererseits einen Ausgleich zu treffen. Die Grundgedanken der preussischen Gesetzgebung sind nunmehr mit den Bedürfnissen und Erfahrungen der übrigen deutschen Länder und den Belangen der Bewegung abzustimmen und in einer Deutschen Gemeindeordnung niederzulegen. Es ist zu hoffen, daß diese Deutsche Gemeindeordnung etwa am 1. April 1935 in Kraft treten kann.

Lebensversicherungen auf Kosten der Hörer.

Trotzdem kein Verständnis für wirtschaftliche Dinge?

✓ Berlin, 16. November.

In der Freitagssitzung im Rundfunkrat wurde die Erörterung der einzelnen Spesenbelege durch den Angeklagten Dr. Magnus fortgesetzt. Magnus betritt auch heute wieder, ungerechtfertigte Liquidationen vorgenommen zu haben. Er habe lediglich dann Kassen liquidiert, wenn er zu Generalversammlungen oder aus anderen geschäftlichen Gründen andere Spesenbelege belegen mußte. Das Gericht ging die einzelnen Spesenbelege eingehend durch.

In der Nachmittagsitzung stellte der Vorsitzende einen weiteren Anklagepunkt gegen Dr. Magnus zur Erörterung, dem vorgeworfen wird, unberechtigtweise aus Mitteln der Reichsgrundstücken-Gesellschaft für seine privaten Lebensversicherungen prämiellen Zahlungen entnommen zu haben. Dr. Magnus erklärte, er habe damals von Dr. Bredow die Ermächtigung erhalten, von 1930 bis 3000 Mark jährlich für seine eigenen Lebensversicherungen zweckes zu verwenden. Als dann 1931 eine neue Geschäftsregelung für die leitenden Rundfunkangehörigen eintrat, habe er Bredow gefragt, ob er noch Anspruch auf diese Nebenbezüge hätte. Bredow habe ihm dann in einem weiteren Schreiben erklärt, daß für ihn auch weiterhin ein Betrag bis zu 3000 Mark jährlich für die unmittelbare Bezahlung von Lebensversicherungsprämien bewilligt werde.

Zur Begründung dieser Ermächtigung erklärte Dr. Magnus: „Die Tendenz dieses Ermächtigungsschreibens habe ich so aufgefaßt, daß ich für eine Versorgung für mich und meine Familie bemüht sein sollte. Ich war durch meinen Lebenstritt zum Rundfunk aus meinem Beruf gekommen, und da bei der feierlichen Sitzung 1937 zu erwarten war, daß die feierliche Sitzung des Rundfunks mit der Möglichkeit zu rechnen war, daß ich nicht übernommen würde, hielt ich mich meiner Familie gegenüber verpflichtet, vorzulegen. Die Ermächtigung ist mir von Dr. Bredow aus freien Stücken angeboten worden.“

Bredow: „Ich habe es immer für die vornehmste Pflicht eines Konzernleiters gehalten, rechtzeitig für einen Nachfolger zu sorgen und ich mußte daher versuchen, Magnus, der für den Rundfunk immer unentbehrlicher wurde, zu halten. Da Magnus verschiedentlich Andeutungen gemacht hatte, daß er sich eine andere Stellung suchen wolle, habe ich mit ihm über die Verlängerung seines Vertrages gesprochen.“

Wie Brüning seine Freunde betrog.

Der Mißbrauch eines unbeschränkten Vertrauens.

✓ Köln, 16. November.

Vor der Großen Strafkammer wurde am Freitag nach mehrstündiger Pause der Prozeß gegen Reichspräsident Dr. Brüning weitergeführt. Die Verhandlung begann mit der Vernehmung des Abtes von Maria Laach, seinem rheinischen Kloster, das Brüning um 400 000 Mark geschädigt hat.

Der Abt hat aus, er habe Brüning im Jahre 1928 kennen gelernt, als dieser zusammen mit dem Abgeordneten Dr. Brüning, dem späteren Reichskanzler, das Kloster besuchte. Damals habe sich das Kloster wegen eines Umbaus um eine größere Anleihe bemüht, und man habe auch mit dem Angeklagten darüber gesprochen, der damals erklärte, das Kloster könne doch auch von der Bank das Geld haben. Aber man hätte schon von einer Schweizer Bank eine feste Leihe beisehen, und deshalb sei von der Bank Brünings nur ein Zwischenkredit von 600 000 Mark in Anspruch genommen worden, um mit dem Umbau sofort beginnen zu können.

Als das Kloster dann von der Schweizer Bank 1,2 Millionen Franken bekam, sei der Kredit bei der Bank des Angeklagten abgedeckt und der Ueberfluß von 400 000 Mark festschlagend abgegeben worden.

Es habe noch kein Antrag vorgelegen, Brüning auch nur im geringsten zu misstrauen, da man in ihm doch den Exponenten der großen Bank gesehen mußte. Das Kloster habe sich noch bei dem Angeklagten bedankt für die väterliche Obhut, mit der er sich des Klosters angenommen.

Bei zwei Anlässen habe er sich dann später bei Brüning erkundigt, wie das Geld angelegt worden sei. Und Brüning habe erklärt, darüber könne ein Herr in Holland weitere Auskunft geben. So seien die des Glaubens gewesen, das Geld sei gut und sicher angelegt. Brüning habe auch regelmäßig die vereinbarten Zinsen überwiesen lassen. Als sie sich nach der Verhaftung des Angeklagten an die holländische Adresse gewandt hätten, habe der Herr in Holland sie an Brüning zurückgewiesen. Diesen Sachverhalt bestätigte dann auch der Angeklagte. Weiter teilte der Zeuge mit, daß das Kloster mit der Bank des Angeklagten später einen Vergleich geschlossen habe, durch den der Schaden gedeckt worden sei.

Unschliefend kamen die Fälle Weismüller, Prälat Kaas und Runtius Pacelli zur Sprache, die ebenfalls durch Brüning erhebliche Beträge verloren haben. Weismüller, ein inzwischen verstorbenen Gerichtsassessor, hatte dem Angeklagten das ganze Familienvermögen mit 436 000 Mark anvertraut. Brüning hatte dem Assessor, der in der Reichsabteilung der Bank arbeitete, gesagt, er werde 400 000 Mark in eine holländische Labafaktorie einlegen, 36 000 Mark habe er in das Sparguthabenverfahren, was aber nicht geklappt ist.

Zu dem Fall Prete der Buchdruckerei Crumpe hat der Zeuge gesagt, daß die gesamte Beträge auf die persönlichen Konten des Angeklagten geflossen seien. Damals sei Brüning mit diesen Konten sehr erheblich

um, um ihn noch stärker an den Rundfunk zu binden. Ich habe ferner dem damaligen Staatssekretär im Reichspostministerium, Sautter, zunächst vorgeschlagen, Magnus zum Generaldirektor zu machen. Aber Staatssekretär Sautter hatte dagegen Bedenken. Auch gegen eine Gehaltserhöhung für Magnus erhob Sautter Einwände. Da kam dann der Gedanke auf, Magnus eine gewisse Sicherstellung durch Zuschüsse für eine Lebensversicherung zu gewährleisten.“

Oberstaatsanwalt Dr. Reimer: „Was es Ihnen, Dr. Bredow, und dem Staatssekretär Sautter bei der Erteilung dieser Ermächtigung bekannt, daß Magnus bereits seit 1928 privat eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte?“

Bredow: „Nein!“

Der Vorsitzende ging dann auf die Unterehandlungen ein, die den Angeklagten zum Nachteil der einzelnen Sendegesellschaften vorgeworfen werden. Zuerst stellte der Vorsitzende, „Südwestfunk“ zur Erörterung. In diesem Falle richtet sich die Anklage gegen Magnus und Bredow, während gegen Sautter kein Verfahren eröffnet ist, da seine Taten in Frankfurt am Main als verjährt gelten.

Sautter sagte aus, er habe 1928 zu Erweiterungsbauten in seiner Wohnung zunächst 6000 RM. Voranschlag beantragt, diese Summe habe er später, da sich erhebliche Mehrkosten ergaben, durch Nachforderungen auf 13 000 RM. erhöhen müssen. Als der Vorsitzende den Angeklagten nach den Einzelheiten dieses Vorwurfs fragte, erklärte Sautter, in der Angeklagten, worauf der Vorsitzende sagte: „Sie bezeugen die Anklage nicht wohl als Kronzeugen?“ (Weiterleitet).

Sautter erklärte darauf, er habe nicht erwartet, daß die Angelegenheit heute zur Sprache kommen werde und sei darauf nicht vorbereitet; da er kein Gedächtnis für Zahlen hätte, habe er ihm schwer, ohne genügende Vorüberlegung sich zu äußern. In seinen weiteren Ausführungen gab Sautter an, daß er nicht recht habe wirtschaften können. Er sei zwar nicht rechtswertig gewesen, aber er habe kein Verständnis für wirtschaftliche Dinge gehabt.

Am Schluß der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, daß Sautter während seiner Frankfurter Tätigkeit eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte, für die die Hälfte der Prämie von dem Südwestfunk gezahlt wurde. Diese Prämienhöflichkeit wurde aber nach dem Uebertritt Sautters nach Berlin von Frankfurt weitergezahlt, so daß trotz des Ausbleibens von Sautter die Frankfurter Gesellschaft für ihren früheren Intendanten immer noch laufende Beträge zu verausgaben hatte. Erst auf Grund einer späteren Notverordnung wurden diese Zahlungen eingestellt.

Die Verhandlungen wurden auf Montag vertagt.

im Debet gewesen, mit etwa 900 000 Mark, die teilweise durch das Vermögen des Altfloors abgedeckt worden seien.

Hierzu sagte der Angeklagte, schon der Vater des Altfloors habe ihm gesagt, sein ganzes Vermögen, von dem seine Söhne nichts wußten, ruhe bei ihm zu Hause im Geldschrank. Der Vater habe ihm noch vor seinem Ableben den Schlüssel zum Geldschrank anvertraut. Später habe ihn dann der Altfloor um die Anlage des Geldes gebeten. Es sei richtig, er habe das Vermögen auf seine Konten überweisen lassen und nicht damit so gearbeitet, wie er es dem Altfloor in Aussicht stellte.

Gleichfalls zu nützlichbringender Anlage überwieß ihm Prälat Kaas über 500 000 Mark, der Runtius Pacelli 88 055 Mk. Um diese Gelder zu erhalten, hatte Brüning vorher ohne Auftrag ein Fiktionsgeschäft getätigt, das einen ansehnlichen Gewinn brachte.

Auf verschiedene Mahnungen des Runtius wurde schließlich ein falscher Kontoausweis überreicht, der ein erhebliches Plus auswies, obwohl an diesem Tage überhaupt keine Papiere vorhanden waren, die es verfaßt waren.

Der Runtius hat heute noch eine Forderung an Brüning von über 70 000 Mark. Um weiteren Verlauf wurde die Frau des verstorbenen Prof. Fr., die durch den Angeklagten um ihr gesamtes Vermögen gebracht wurde, als Zeugin vernommen. Sie hatte nach dem Tode ihres Mannes Dr. Brüning eine Lebensversicherung von 300 000 Mark und die Entziehung von Rückständen von 100 000 Mark übertragen und zusammen mit einer weiteren Summe von 100 000 Mark zu nützlichbringender Anlage übergeben. Wie auch in den anderen Fällen benutzte Brüning diese Gelder für persönliche Zwecke, teilweise zur Bezahlung seines Hausbaues, teilweise auf ein besonderes Konto auf seinen Namen. Auch hier gibt der Angeklagte zu, von vornherein die Absicht gehabt zu haben, über die Gelder anders zu verfügen als vereinbart. Die Frau wurde in den Glauben verfaßt, das Geld sei nützlichbringend in Holland angelegt. Brüning verfügte dagegen darüber auf Grund einer Generalvollmacht, von der jedoch die Zeugin überhaupt nichts weiß. Die Zeugin betont in diesem Zusammenhang:

Daß diese Vollmacht von ihr unterschrieben worden sei, als sie sich vor krank im Krankenhaus lag; sie wußte dabei gar nicht, wer im Zimmer war und hatte auch keinen Menschen erkannt.

Sie habe nie etwas über die Verwendung der Gelder gehört, habe wohl Zinsen bekommen, aber nie einen Kontoausweis oder eine Bankabrechnung. Sie habe aber Brüning restlos vertraut, da sie ja immer gesehen habe, wie groß die Bedeutung und wie „ungetrübtes Vertrauen“ er alles getan, da bei ihm einflußreiche Persönlichkeiten ein- und ausgingen. Ein anderer Bekannter, ein Major v. S., der gleichfalls auf Grund der einflußreichen Stellung Brünings diesem sein ganzes Vermögen in Höhe von 35 000 Mark anvertraute, und das Brüning ebenfalls für sich verbrauchte, wurde um sein ganzes Vermögen gebracht. Das Gericht beschloß, den jetzt in Berlin lebenden Herrn als Zeugen zu hören.

Berufsstandes ernannt, daß die Sitzung des Berufsstandes der Genehmigung des ausländischen Reichsministers bedarf oder daß eine laufende Aufsicht der Reichszentrale über die Arbeiten des Berufsstandes besteht.

Bei der Darstellung der deutschen Verwaltung kann an einer Behandlung des Verhältnisses von Partei und Staat nicht vorübergegangen werden. In der allgemeinen oder inneren Verwaltung tritt der nationalsozialistische Staatsgeist am lebendigsten hervor. So ist es verständlich, daß die nationalsozialistische Partei auch als solche durch ihre Amtswalter und Dienststellen die innere Verwaltung mit nationalsozialistischem Geist zu erfüllen bestrebt ist. Umgekehrt ist auch für die Verwaltung die Herstellung einer der inneren Verbundenheit entsprechenden äußeren Verbindung zur Partei von besonderer Bedeutung. Der Gedanke der Einheit von Partei und Staat wird nicht zuletzt auf dem Gebiete der inneren

Verwaltung lebendig. Aus der organisatorischen und schöpferischen Kraft der Bewegung sind zahlreiche Sonder- und Dachorganisationen herausgewachsen, die mit den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung ein gemeinsames Tätigkeitsfeld haben. Im Vordergrund steht hier die Deutsche Arbeitsfront, der der Führer und Reichskanzler soeben eine neue Rechtsgrundlage verliehen hat, mit der NSD und der NSD, der Handels-, Handwerks- und Gewerbeorganisationen, die für das Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsfront die große geschlossene ständische Volkswirtschaft darstellen. Dazu tritt die Organisation der Wirtschaft in 13 gewaltigen Wirtschaftskörperschaften; ferner die Zusammenfassung des Handwerks im Deutschen Handwerks- und Gewerbeverband.

Zu allen diesen Organisationen kommen noch die vielen Parteiorganisationen, die vermöge ihrer sachlichen Orientierung wie ihres politischen Glanz in die Verwaltung fortgesetzt lebendige Anregungen hineinbringen, sie durch diese Impulse zu größerer Schlagkraft befähigen und die enge und stetige Fühlung zwischen der Gesamtheit der Volksgenossen und der Verwaltung herstellen. Verstärkt wird diese Wirkung noch dadurch, daß die Inhaber hoher und höchster Parteiämter zugleich wichtigste Staatsämter bekleiden, wobei nur auf die Gauleiter als Statthalter und Oberpräsidenten und vor allem auf den Stellvertreter des Führers in seiner Eigenschaft als Reichsminister ohne Geschäftsbereich hinzuweisen ist. Sie geben zusammen mit den Reichsministern als den Chefs der Reichsverwaltung die sichere Gewähr dafür, daß der Aufbau der einheitlichen deutschen Verwaltung im nationalsozialistischen Einheitsstaat sich auch weiterhin nach dem Willen des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler vollziehen wird, der nach dem Staatsgrundgesetz vom 1. August 1934 als alleiniger Oberhaupt des Reichs und der Bewegung auch die höchste und alleinige Spitze der gesamten Verwaltung des Reichs darstellt.

Neue Rentenbankscheine über 50 Rentenmark.

Keine Ausweitung des Rentenbankscheinumlauifes

✓ Berlin, 16. November.

Verfälschte Urkunden über die angekündigte Ausgabe neuer Rentenbankscheine über 50 Rentenmark geben der Deutschen Rentenbank Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es sich bei dieser im Einvernehmen mit der Reichsbank erfolgten Neuausgabe nicht um eine Ausweitung des Rentenbankscheinumlauifes handelt. Die Neuausgabe erfolgt lediglich, um die alten, verbrauchten Rentenbankscheine, die noch im Umlauf sind, durch neue verbesserte Scheine zu ersetzen. Am 31. Oktober 1934 betrug der Umlauf an Rentenbankscheinen 408 933 362 Rentenmark. Von den ursprünglich umlaufenden 2 080 178 583 Rentenmark sind bis zum 31. Oktober 1934 1 671 285 221 Rentenmark aus dem Verkehr gezogen worden. Die noch umlaufenden Rentenbankscheine sind durch die nach wie vor bestehende dingliche Belastung der Landwirtschaf mit der Rentenbankgrundschuld in Höhe von 2 Milliarden Reichsmark voll gesichert.

Noch keine Kabinettsbildung in Belgien.

(1) Brüssel, 16. November.

Der mit der Kabinettsbildung beauftragte Abgeordnete Jaspars hat seinen Auftrag dem König zurückergeben. Jaspars hatte nach verhältnismäßig kurzen Verhandlungen am Dienstag und Donnerstag eine Ministerliste zusammengebracht, auf der u. a. als Schatzminister der Staatsminister Francqui, der Gouverneur der einflußreichen Sociétés Generalen, der bekannte Finanzmann Gutt, der Francqui, ferner der bekannte Industrielle Janssens, schließlich als Wirtschaftsminister der Direktor der staatlichen Eisenbahn in Brüssel, Jaspars, stand. Diese Kombination hat nicht die Billigung des Königs gefunden. Es scheint auch sehr fraglich, ob ein solches Kabinett einseitig orientiertes Kabinett sich im Parlament durchsetzen dürfte.

Der König hat den katholischen Senator van Overberghe, der zum demokratischen Flügel der katholischen Partei gehört, zu sich kommen lassen und an ihn die Frage gerichtet, ob er bereit sei, die Regierungsbildung zu übernehmen. Van Overberghe hat aber unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand das Anerbieten des Königs abgelehnt. Daraufhin wurde der ehemalige Ministerpräsident Theunis, mit dem der König bereits vor der Beauftragung Jaspars Rücksprache wegen der Kabinettsbildung genommen hatte, erneut vom König empfangen und nach einer längeren Unterredung beauftragt, der ergebnislos gebliebenen Verhandlung Jaspars wieder aufzunehmen.

Der Marjeller Königsmord kommt vor den Völkerbund.

(1) Paris, 16. November.

Der künftige Vertreter Südslawiens beim Völkerbund, Potitsch, und der hiesige südslawische Gesandte haben den französischen Außenminister davon in Kenntnis gesetzt, daß Südslawien beim Völkerbund eine Untersuchung über die Ermordung König Alexanders beantragen werde.

Wegelagerer erbeutet eine halbe Million.

(1) Paris, 16. November.

In den letzten Tagen ist wieder eine lebhaftige Tätigkeit der Pariser Unterwelt zu verzeichnen. Am Donnerstagabend überfiel ein unbekannter junger Mann eine 68-jährige Frau, die Inhaberin eines Gold- und Schmudwarenladens, und entriß ihr die Handtasche, in der sich Schmudfachen im Werte von 500 000 Franken befanden. Der Räuber entkam in einem Auto.

Ein zweiter Raubüberfall wurde von einer sechs Mann starken Gangsterbande in der Pariser Vorstadt Garenne-Colombes verübt. Die Bande lauerte einer Autobahn auf, in der zwei Bankangestellte den Betrag von 36 000 Franken von der Zweigstelle einer Bank zu deren Hauptstift beförderten. Mit dem Revolver in der Hand ließen sich die Banditen das Geld aushändigen und suchten dann in einem eigenen Auto unerkannt das Weite.

Stadt

Deram

(Mitgeteilt)

- 18. 11.: Turne im
- 20. 11.: Kreisf
- 25. 11.: Desfont
- 25. 11.: M G B
- 25. 11.: Woz-M
- 27. 11.: Solifen
- 30. 11.: „Kraft
- im
- 5. 12.: Statist
- 21. 3. 1935: „W
- anlä
- Seb.

4 Wochen

Gelassen

Die Hiesige zur Vinderung zu machen, in den jüdischen Preiskollegen des NSD zu unter Opfer auferlegen

Heute abend den Toten (Vangerberg)

4 Wochen lang ihre Kunst zu e den Schuß auf d Preise den besten viel verraten, al sind die Hauptge Schaufenster von heute der Ruf al die es noch wer

Sin zu

Die S

find f

8 In der let den Zeitungen le lich von Revision Brote feigegeben Gewacht hatten. bereits geschlossen hart für die Bet mündig ist, um d Negreich zu bestet gen der Wärdereie wir erfahren, i Laden Beantf gern als Beweis sich ihrer Pflichten sind.

De

8 An der Exp ein Unglücksfall. Riemenfäden al wurde ihm ein Er wurde im Kro

Uu

= Der 14. der Walramstraße Baum und erlit das Krankenhaus

8 In der v Schilder an der und geringe Meng unbenannt.

Schmu

8 Bei einer G vorgenommen wurden von geschmug geladnen wurden geigt.

8 In der ver radhändler an der Bettlicher, die zu floßen.

Fahrradband

8 Im Hofe des ein Fahrradband Gartenstraße in diesem Raum und sonstige Gerä untergebracht, die Gebäude der Poli

Ber

= Der Ueber im Zuge der Wä Gefeiles mit schu befferung erfahren.

8 Zu der geste Notiz ist noch zu Verführung für d Schmerzensgeld ba geschlossenen Zeitan er sich einen Schma geschid für den Au

organisatorischen und
sind zahlreiche Son-
dergewächse, die mit
attributionen ein ge-
gen. Im Vordergrund
elstfront, der der
eine neue Rechts-
NSD und der NS-
s- und Gewerbege-
irtschafts- und Reichs-
eine ständische Volks-
ritzt die Organisat-
13 gewaltigen Wirt-
menfassung des Hand-
werks- und Ge-

nen kommen nach die-
e vermöge ihrer fach-
politischen Glanz in die
Anregungen hinein-
e zu größerer Schlag-
stetige Fühlung zwie-
schen und der Ver-
d diese Wirkung noch
und höchster Partei-
unter Bekleidern, wobei
Statthalter und Ober-
den Stellvertre-
eigenen als Reichs-
hinzunehmen ist. Sie
hinsichtlich als den
sichere Gewähr dafür,
den deutschen Verwal-
Einheitsstaat sich auch
des Führers und
Stiller vollziehen
gehe vom 1. August
des Reiches und des
Meinige Spitze der ge-
barstellte.

unkscheine
enmark.

abankneinlaufes

elin, 16. November.

angekündigte Ausgabe
über 50 Renten-

nenbank Veranlassung,
bei dieser im Einver-

Neuauflage nicht
es Rentenbank-

Neuauflage erfolgt
auchen Renten-

auf sind, durch neue
legen. Am 31. Ok-

ten Rentenbanknein-

erprinzipal umlaufen-

bis zum 31. Oktober
dem Verkehr gezogen

tenbanknein sind
ingliche Belastung der

Grundschuld in Höhe
100 gestiegen.

binetts-
elgien.

el, 16. November.

beauftragte Abgeord-

net König zur 12. Ses-

hältnismäßig kurzen
Donnerstag eine Mi-

er u. a. als Schatz-

equil, der Gouver-

mentale, ferner der be-

rancou und einfluss-

schlüssig als Wirt-

schäftliche Kombination hat

gefunden. Es scheint

einseitig orientier-

tragsgeleitet hätte.

Senator van Duer-

ängel der katolischen

en und an ihn die

e Regierungsbildung

der unter Hinweis

verbleiben des Königs

Minister-

Minister bereits vor-

er wegen der Kabin-

et vom König emp-

erredung beauftrag-

ungen Salpas wie-

Stadt Bocholt.

Samstag, den 17. November 1934.

Veranstaltungen in Bocholt.

(Mitgeteilt vom Verkehrsverein Bocholt.)

18. 11.: Turnverein „Wöhring“: Stiftungsfest im „Großen Kurfürsten“.
20. 11.: Kreisriegerverband: Vortrag Bettow-Worbed.
25. 11.: Öffentliche musikalische Feierstunde in der evangelischen Kirche.
25. 11.: M. G. B. „Sängerbund“: 1. Hauptkonzert.
25. 11.: Box-Mannschaftskampf zwischen Sportverein Rönin u. Athletik-Sportverein „Einigkeit“ im „Großen Kurfürsten“.
27. 11.: Solifinabend im kleinen Schützenhausaal.
30. 11.: „Kraft durch Freude“: Adventsabend im „Großen Kurfürsten“.
5. 12.: Stadttheater Bocholt.
21. 3. 1935: „Bach-Fest“ in der evangelischen Kirche, anlässlich des 250. Geburtstages von Joh. Seb. Bach.

4 Wochen Preisschießen für die NSD.

Geschossen wird in 3 Lokalen. — Wertvolle Preise winken.

Die hiesige NSD hat sich entschlossen, um Mittel zur Verringerung der Not armer Volksgenossen tätig zu machen, in den kommenden vier Wochen ein großzügiges Preisschießen zu veranstalten, um so allen Volksgenossen Gelegenheit zu geben, die Arbeit der NSD zu unterstützen, ohne sich selbst ein besonderes Opfer auferlegen zu müssen.

Seute abend 7 Uhr beginnt das Preisschießen in den Lokalen Opperbeck (Hörstrasse), Bürgerkrug (Langenbergrasse) und Matzke (Ewaldstrasse).

4 Wochen lang haben die besten Schützen Gelegenheit, ihre Kunst zu erproben; denn es lohnt sich wirklich, den Schuß auf die Scheibe zu wagen, weil sehr schöne Preise den besten Schützen winken. Wir wollen nicht zu viel verraten, aber ein Gasherd, eine Standuhr usw. sind die Hauptgewinne. Uebrigens sind die Preise im Schützenlokal von Opperbeck ausgestellt. Es ergibt daher heute der Ruf an alle treffsicheren Schützen, und solche, die es noch werden wollen:

Sin zum Preisschießen der NSD!

Die Bocholter Bäcker

sind sich ihrer Pflicht bewußt.

In der letzten Zeit konnte man wiederholt in den Zeitungen lesen, daß in anderen Städten gelegentlich von Mehlnot berichtet worden war, daß Bäcker Brote feilgeboten hätten, die nicht das vorgeschriebene Gewicht hätten. Zahlreiche Bäckereien sind deswegen bereits geschlossen worden. Eine Maßnahme, die gewiß hart für die Betroffenen ist, die aber unbedingt notwendig ist, um den Kampf gegen Hunger und Kälte erfolgreich zu bestehen. Auch in Bocholt sind Nachprüfungen der Bäckereien im Gange. Bisher sind jedoch, wie wir erfahren, in keinem einzigen Bäckerladen Beanstandungen erfolgt, was wir gern als Beweis dafür buchen, daß die Bocholter Bäcker sich ihrer Pflichten gegenüber der Allgemeinheit bewußt sind.

Den Finger abgequetscht.

An der Eyphausgasse am Bahnhof ereignete sich ein Unglücksfall. Ein Kutscher der Firma Glender, der Riemenriemen abliefern wollte, rutschte aus. Dabei wurde ihm ein Finger der rechten Hand abgequetscht. Er wurde im Krankenhaus verbunden.

Aus dem Baum gefallen.

Der 14jährige Sohn Josef der Familie L. von der Waltrampstrasse stürzte aus ziemlich hoher Höhe aus einem Baum und erlitt so derartige Verletzungen, daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte.

Einbruchdiebstahl.

In der vergangenen Nacht wurde bei einem Händler an der Kaiser-Wilhelm-Strasse eingebrochen und geringe Mengen Getreide gestohlen. Der Täter ist unbekannt.

Schmuggelware beschlagnahmt.

Bei einer Hausdurchsuchung, die gestern am Westend vorgenommen wurde, fanden Zollbeamte geringe Mengen von geschmuggeltem Kaffee und Tabak. Die Schmuggelware wurde beschlagnahmt und der Täter angezeigt.

Waldschadestahl.

In der vergangenen Nacht wurden einem Fahrradhändler an der Dingenstrasse einige Bettlatten, die zum Trocknen aufgehängt waren, gestohlen.

Fahrradband am Stadt. Verwaltungsgeschehen.

Im Hofe des städtischen Verwaltungsgeschehens ist ein Fahrradband eingeklemmt worden, der von der Gartenstraße aus zugänglich ist. Bisher waren in diesem Raum ein Schlauchwagen, der Leiterwagen und sonstige Gerätschaften der freiwilligen Feuerwehr untergebracht, die sich jetzt in dem Schuppen hinter dem Gebäude der Polizeiverwaltung befinden.

Verbesserter Bahnübergang.

Der Uebergang über die Reichsbahn nach Rheide im Zuge der Bülgerstrasse hat durch die Auslegung des Geleises mit schweren Böhlen eine wesentliche Verbesserung erfahren.

Weidmannsheil!

Zu der gestern unter dieser Spitzmarke gedachten Notiz ist noch zu bemerken, daß selbstverständlich die Versicherung für den Unglücksfall aussteht. Die 2. K. Schmerzensgeld hatte der unglückliche Schütze dem angeschossenen Zeitungsboten in die Hand gedrückt, damit er sich einen Schnaps trinken solle und er so sein Mißgeschick für den Augenblick etwas leichter ertragen könne.

Der Vogelhändler im Schützenhaus.

Stadttheater Münster führt Zellers beliebte Operette im Schützenhause vor ausverkauftem Hause auf.

Bocholt, 16. November.

Zu den Wiener Klassikern der Operette Johann Strauß, Suppé und Millöcker gesellten sich noch zwei: Richard Genée und Karl Zeller, die diese Musikgattung um einige Werke bereicherten. Zeller war f. i. Hofrat, Sektionschef im Unterrichtsministerium und betrieb also die Operettenkomposition im Nebenamt. Seine Hauptwerke „Der Vogelhändler“ und „Der Oberkaiser“ werden noch heute — nach vier Jahrzehnten — auf deutschen und ausländischen Bühnen mit größtem Erfolg gegeben. Manche der anmutigen Melodien gingen in den Volksmund über, so aus dem Vogelhändler: „Grüß euch Gott, alle miteinander! — Fröhliche Pfalz — Wie mein Vhnerl zwanzig Jahr“, und das „Schenkt man Rosen in Tirol“ ist gar eine der edelsten Operettenmelodien, die unbedenklich von Vorkriegs Stämmen könnte, der sich dieser Urheberhaft durchaus nicht zu schämen brauchte. Nicht zuletzt wegen dieser zündenden Melodien hat sich der Vogelhändler die Gunst des Publikums dauernd erhalten; wenn die neueren Operetten längst vergessen sind, wird der Vogelhändler noch sein lustiges Lied singen.

Das Textbuch von Welt und Held führt uns in die Zeit des deutschen Rokoko, in die Tage der galanten Günstlingswirtschaft, der vertriebenen Souveräne und der Landesmütter, die ihrem wilden Gemahl in den Bergen nachstellten, ihn eifersüchtig machen, um so seine Liebe wiederzugewinnen. Fürstlich und Hofschreibler, Vogelhändler und Wildmeister, ein wohlvertrautes Pärchen, dem man auf der Bühne immer wieder gern begegnet.

Das münsterische Theater erfreute mit einer recht guten Aufführung, was nicht zuletzt der geschickten Regie Dr. Franz X. Bayerls zu danken ist. Man hatte den Eindruck, einer gut durchgeführten Schauspielerschar gegenüber zu sitzen. Von der Bühne sprudelte stets frisches Leben. Handlung und Aufmerksamkeiten kamen nicht ins Stocken, zumal die Regie dem Wit und Humor den freiesten Lauf — vielleicht allzu freien Lauf — ließ, so daß die Aufführung zeitweise den Charakter einer Burleske hatte. — Nikolaus von

Lutacs schwang fröhlich und mit Umflut den Dirs-
gentenstab und brachte die alten Zellerischen Melodien
sehr schön zum Erklingen.

Unter den Darstellern gefiel besonders Edith
Fils, die mit kultiviertem, vollem Sopran die Kur-
fürstin sang, der vor allem die Solopartie der Fürstin
sehr schön gelang. Beatrice Haager war eine
sympathische, schauspielerisch sehr bewegliche Brief-
trägerin und konnte auch mit ihrer Stimme durchaus
gefallen. Theo Harald mimte den Vogelhändler
mit drausgängerischem Naturburschentum, dessen Rolle
er siegreich durch alle Akte trug. Dabei bewies er ein
geschultes Stimmmaterial. Den „großen Schläger“ dieser
Operette, das Lied vom Vhnerl, hatte er gesanglich sehr
sehr ausgefeilt und erntete dafür viel Beifall. Als
routinierter Schauspieler tritt ihm Hans Schnepf,
der türkische Wildmeister, an die Seite, der vor
allem mit seiner Witz vom Heideexpreß und dem Hym-
nus auf unser Rathaus der Operette Lokolorit gab
und sich damit in die Herzen der Bocholter hineinsang.
Nicht minder starken Erfolg hatte Harry Gröncke
als Pseudofürst. Erwähnt seien noch Anni Franz
als alte Jungfer Alabala — Verzeihung Hofame von
Meerfisch — und Emil Müller als Geheimkassier
Schmupel, der seinen Kölner Dialekt und dito Einfälle
berartig ausgiebig offerierte, daß man sich zeitweise in
den Mißworts über in das Kölner Henneschen-
Theater verlegt wähnte. Der Gemeinderat zeigte eben-
falls die lächelnden Typen und Manieren. Und wenn
man obenhin noch zulaß, wie die Dorfkapelle mit
Paukenschlag auf die Bühne postierte, dann konnte ein
fröhlicher Erfolg kaum mehr ausbleiben.

Die Bühnengedichte und Kostüme rücken optisch das
Ganze in die Nähe der Neuzeit, ein Eindruck, der durch
die Tanzszenen noch verstärkt wurde, die übrigens
zur Hebung des Niveaus der Aufführung keineswegs
notwendig waren.

Das mehr als ausverkaufte Haus (die 150 zulässigen
Stehplätze hatten um 100 vermehrt werden müssen) war
in bester Laune und dankte den Künstlern mehr als
einmal durch Beifall sogar bei offener Szene.

Straßenverkehrsordnung und Umzüge.

Geschlossene Verbände der Wehrmacht, Polizei und
NSDAP und ihre Gliederungen, Leihzünge und Pro-
zessionen dürfen nur durch Fahrgänge im Feuerweh-
dienst unterbrochen oder sonst in ihrer Bewegung ge-
hemmt werden. Unter geschlossenen Verbänden sind nur
geordnete größere Abteilungen zu verstehen. Auch für
sie gilt die Kernvorschrift der Straßenverkehrsordnung:
„Jeder Teilnehmer am öffentlichen Verkehr hat sich
so zu verhalten, daß er keinen anderen schädigt
oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar,
behindert oder belästigt.“

Die Verbände haben durch das ihnen gegebene Vor-
recht eine um so stärkere Verpflichtung, ihrerseits den
Verkehr nicht mehr als nach den Umständen unver-
meidbar zu behindern. Dazu müssen längere Kolonnen
in angemessenen Abständen zwischenräume zum Durch-
lassen des übrigen Straßenverkehrs freigeben.

Veranstaltungen, für die öffentliche Straßen mehr
als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, be-
dürfen behördlicher Genehmigung. Eine mehr als ver-
kehrsübliche Inanspruchnahme ist beispielsweise eine
Veranstaltung, bei der die Zahl der Teilnehmer
oder durch schnelles Fahren die Benutzung der Straßen
durch den allgemeinen Verkehr eingeschränkt wird; die
Beförderung ungewöhnlich schwerer oder umfangreicher
Gegenstände; der Betrieb von Lautsprechern.

Bei Dunkelheit oder starkem Nebel müssen an ge-
schlossenen Abteilungen nach vorn ihre seitliche Be-
grenzung und nach hinten ihre Ende durch Laternen
oder Rückstrahler (nach vorn weiß oder schwach
gelb, nach hinten rot) erkennbar gemacht werden,
wenn sie nicht durch andere Lichtquellen ausreichend
beleuchtet sind.

Bei Kennzeichnung der seitlichen Begrenzung oder des
Endes geschlossener Abteilungen durch Laternen müssen
der linke Flügelmann des ersten und des letzten Gli-
des je eine Laterne tragen. Die Kennzeichnung kann
auch durch vordere oder hintere marschierende Laternen-
träger erfolgen. Bei der Kennzeichnung durch Rück-
strahler müssen am ersten und letzten Gliede je 2 Leute
damit ausgerüstet sein. Rückstrahler dürfen nicht höher
als in Kniehöhe über dem Erdboden befestigt oder ge-
tragen werden. Die Kennzeichnung des Endes kann
auch durch hinterher fahrende Fahrzeuge erfolgen, die
sich vorschriftsmäßig mit Laternen oder Rückstrahler
fennlich gemacht sind. Die Kennzeichnung durch vordere
fahrende Fahrzeuge ist nur zulässig, wenn das Nach-
fahren einer geschlossenen Abteilung entgegenkommen-
den Kraftfahrzeugführern erkennbar gemacht wird. —
Gleichermaßen eine zu beachtende Abteilung in mehr-
ere deutlich von einander getrennte Einheiten, so ist
jede in der angegebenen Weise kenntlich zu machen.

Neuer Unterkunftsraum

für die Freiwillige Feuerwehr.

Die Freiwillige Feuerwehr Bocholt ist in einen
automobilisierten Verband und zwei Selbstlöschzüge ein-
geteilt. Der automobilsfähige hat sein „Quartier“ im
Gaswerk, während der erste Selbstlöschzug seine Ge-
rätschaften (eine Magirusleiter, zwei Handdrückpumpen
und einen Schlauchwagen) in einem verhältnismäßig
engen Raum an der Westmannstraße unterge-
bracht hat. Der zweite Selbstlöschzug hatte seine Gerätschaften
(Schlauchwagen, Leiterwagen und Rückfahle für den so-
genannten Strohtrupp) bisher in einem Schuppen beim
städtischen Verwaltungsgebäude an der Kavardstraße
untergestellt. Die Ausfahrt zur Gartenstraße hin war
sehr beengt, was die Bereitschaft der Wehr immerhin
in etwa beeinträchtigte. Aus diesem Grunde hat man
sich für diesen zweiten Selbstlöschzug eine neue Unterkunfts-
stätte geschaffen und zwar in dem Schuppen hinter dem Ge-
bäude der Polizeiverwaltung, der seine Zufahrt von
der Georgstraße aus hat. In diesem Schuppen, der
früher als Pferdebox diente, waren noch die Pferde-
kösse am Giebel und eine Krippe im Innern erinnern,
find bereits der Sanitätswagen und der Wagen des
Feuerfallkommandos untergebracht. Der Raum, in dem
der Sanitätswagen steht, befindet sich in einem wenig
erfreulichen Zustand. Allerdings soll demnächst die
Krippe entfernt und so Platz für den fahrbaren Sarg
geschaffen werden, der bisher in dem Raum unterge-
stellt war, der jetzt die Gerätschaften des zweiten Selbst-
löschzuges der Feuerwehr aufnimmt.

Musikalische Feierstunde

in der evangelischen Kirche.

Wie im Vorjahre findet auch dieses Jahr wieder
am 25. November eine musikalische Feier-
stunde in der evangelischen Kirche statt. Nach Vortrag
einer kirchlicher Chöre unter Leitung von Herrn
Robert Weid wird Herr Kurt S. ein mehrere Orgel-
vortritte bringen. Herr Erich Häfken hat sich auch
diesmal zur Hebung der Feier zur Verfügung gestellt.
Konzertmeister Franz Bothe, 3. Jt. in Oberhausen
tätig, wird ein prachtvolles Violinolo zum Vortrag
bringen. Außerdem werden wieder einige Bocholter
Musikfreunde mit. Diese Darbietungen sind um so be-
achtlicher, als es sich um größten Teil um Musik-
freunde handelt, die nur in ihrer Freizeit sich ein sol-
ches, man kann sagen, bewundernswürdiges musikali-
sches Können aneigneten. Herr Viktor Quade wird
die Feierstunde mit einem eindrucksvollen Vortrag be-
enden. Schon jetzt machen wir unsere Leser auf diese
Veranstaltung aufmerksam.

Verammlung der Ruhestandsbeamten

I. Der Reichsverband der Ruhestandsbeamten und
Hinterbliebenen hielt am Donnerstag im Hotel Zügle-
man sein bereits im Oktober fällige Vierteljahrs-
versammlung ab. Der Besuch war wie immer zufrieden-
stellend. Die Versammlung ist darin begründet, daß die
in der letzten Versammlung bereits zur Erörterung
stehenden Angelegenheiten in der Auffassung der
Stellvertreterangelegenheiten noch nicht behoben waren.
Im letzten Vierteljahr hatte der Verein drei Todes-
fälle zu beklagen: Wolf, Scherer, Kraak, deren Hinter-
bliebenen die seelsüchtigen Zuwendungen überwiesen
werden konnten. Zwei Mitglieder wurden aus Anlaß
ihres Geburtstages und Rektor Herzog zu seiner gol-
denen Hochzeit mit der üblichen Blumenpönde geehrt.
Drei Pensionäre meldeten sich zur Aufnahme. Der Vor-
sitzende, Herr Kall, sprach über das neue Einkommen-
steuergesetz. Da über die Auswirkung desselben auf die
pensionierten Beamten noch keine Klarheit besteht,
sollen die Ausführungsbestimmungen abgewartet wer-
den. Es wurde ein Fall zur Sprache gebracht, in dem
das Sterbegeld gemäß den bestehenden Bestimmungen
nicht gezahlt sei. Der Vorsitzende wird Schritte zur
Klärung der Angelegenheit unternehmen. Angeregt zum
Bruderverein Münster wurde die Frage ventiliert, ob
es sich empfehlen möchte, einer Versicherung beizutreten,
um allseitig in der Lage zu bleiben, das Sterbegeld im
bisherigen Umfang zu beschaffen. Dieses könnte notwendig werden, wenn Zu-
und Abgang in der Zahl der Mitglieder nicht im Ver-
hältnis bliebe. Der Fall wird geprüft werden.

Die Deutsche Stenographenschaft

Ortsgruppe Bocholt von 1878.

feiert am Sonntag im Rolpingshause ihr 56. Stiftung-
sfest. Was der Verein und die Mitglieder in diesen 56
Jahren an Idealismus geleistet haben, wird jeder
Leiter eines kaufmännischen Büros bestätigen können.
Gute Stenographen sind aus dem Verein hervorgegan-
gen. Wer könnte sich heute einen geordneten Büro-
betrieb ohne Stenotypisten denken? Der Verein war
immer bestrbt, der hiesigen Industrie tüchtige Kräfte
auszubilden. Nicht immer hat die Zahl der verfügbaren
Kräfte genügt, um die Nachfrage zu befriedigen. Durch
die Einführung der Deutschen Kurzschrift hat die Reichs-
regierung dem jahreslangen Systemkampf endgültig
den Boden genommen. Die Deutsche Kurzschrift soll jetzt
Gemeingut des deutschen Volkes werden. Sämtliche
Kommunal- und Staatsbeamten müssen, falls sie nicht
das Alter zuläßt, bis zum Frühjahr eine angemessene
Fertigkeit in der Kurzschrift besitzen. Das Betätigung-
feld der Kurzschrift ist jetzt groß infolge der Einheit

des Systems. Die Anfangskurse des Vereins werden
augenblicklich von etwa 100 Teilnehmern besucht. Der
Verein 1878 kann sich den Ruhm in Anspruch neh-
men, einer der ältesten Vereine der Stadt Bocholt zu
sein. Der Gründer lebt noch und nimmt an den sten-
ographischen Gefährnissen lebhaften Anteil. Bei der
Umstellung auf die Deutsche Kurzschrift im Jahre 1925
war der hiesige Verein nicht müde. Er sandte zur Ab-
stimmung zwei Mitglieder nach München, die mit der
fröhen Nachricht über die erfolgte Einigung heim-
kehrten. Wir wünschen der Ortsgruppe 1878 zu ihrer
Feier einen guten Besuch und zu ihrer weiteren Arbeit
einen guten Erfolg. Schrift Heil!

Bustag ist gesetzlicher Feiertag.

Der Bustag am 21. November ist gesetzlicher Feiertag.

1. Verboden sind an diesem Tage alle öffentlich
bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die äußere
Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, sofern ihre Aus-
führung nicht nach Rechtsvorschriften besonders zugelassen
ist. Weitergehende rechtsrechtliche Verbote werden
hiervon nicht berührt. Der Verkehr im Handels-
gewerbe (Labengeschäfte) ist wie an Sonntagen ge-
regelt.

2. Das Verbot zu 1 gilt nicht:

- a) für den Betrieb der Deutschen Reichspost und der
Deutschen Reichsbahn sowie sonstiger Eisenbahn-
unternehmungen;
 - b) für unaufschiebbare Arbeiten, die zur Befriedi-
gung häuslicher oder wirtschaftlicher Bedürfnisse,
zur Abwendung eines erheblichen Schadens an
Gesundheit oder Eigentum, im Interesse öffent-
licher Einrichtungen oder Anstalten, zur Ver-
hütung eines Notstandes oder zur Vorbereitung
der am folgenden Tage stattfindenden Wahlen er-
forderlich sind;
 - c) für leichte Arbeiten in Hausgärten oder diesen
gleichwachsenden Gärten, die von den Besitzern
selbst oder ihren Angehörigen vorgenommen
werden.
3. Während der ortsbüchlichen Zeit des Hauptgottes-
dienstes sind verboten:
- a) Öffentliche Versammlungen, sofern hierdurch der
Gottesdienst unmittelbar gestört wird;
 - b) alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Ver-
anstaltungen, sofern nicht ein höheres Interesse
der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung oder
ein politisches Interesse vorliegt;
 - c) Auf- und Umzüge, sportliche und turnerische Ver-
anstaltungen, sowie Feste und Feiern, sofern hierdurch der Gottesdienst unmittel-
bar gestört wird.
4. Am Bustag sind abgesehen von den Vorschriften der
Ziffern 1—3 verboten:
- a) Sportliche und turnerische Veranstaltungen ge-
werblicher Art und ähnliche Darbietungen, sowie
sportliche und turnerische Veranstaltungen nicht
gewerblicher Art, sofern sie mit Auf- oder Um-
zügen, mit Unterhaltungsmusik oder Feiern ver-
bunden sind;
 - b) in Räumen mit Schankbetrieb musikalische
Darbietungen jeder Art;
 - c) alle anderen der Unterhaltung dienenden öffent-
lichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der
diesem Tage entsprechende ernste Charakter ge-
wahrt ist.

Wer hat was verloren?

p. Auf dem Fundbüro (Richtstraße 5, Zimmer 2)
wurden folgende Sachen als gefunden abgegeben bzw.
gemeldet: 7 Herrenfahräder, 1 Daubederschammer, 3
Hunde (Schäferhund, Basset, Jagdhund und Schäfer-
hund), 2 Damenschirme, 1 Trauring, 5 Geldbörsen
mit Inhalt, 1 Paar Lederhandschuhe, 1 Damenhand-
tasche, 2 Kinderbandtaschen, 1 Brieftasche, 1 Damen-
armbanduhr, 2 Schlüsselbünde, 1 Butterdose, 1 blaue
Schulermütze, 1 Gesangsüch.

Ämliche Nachrichten.

Bekanntmachung betr. Quittungsarten-Revision.

Der Ueberwachungsbeamte der Landesversicherungs-
anstalt Westfalen wird vom 15. November 1934 ab im
Bezirk der Stadt Bocholt die von der Versicherungs-
anstalt angeordnete Revision der Quittungsarten vor-
nehmen. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt
gegeben, daß die Quittungsarten und die zur Revision
erforderlichen Unterlagen, wie Aufrechnungsbegehren-
ungen, Krankenkassenzettel, Arbeitsbücher sowie etwaige
Aufzeichnungen über Lohnarbeiten usw. bereit zu halten
sind, damit sie ohne Verzug vorgelegt werden können
und Vorabungen oder gar Verrechnungen vermieden
werden. — Arbeitgeber und Arbeitnehmer dürfen sich,
wenn sie verhindert sind, durch eine erwählte Person
vertreten lassen. Diese muß aber über alle in Betracht
kommenden Arbeits- und Lohnverhältnisse ausreichend
Auskunft geben können. — Es wird darauf hingewiesen,
daß sämtliche Marken gleich nach dem Einleiben vor-
schriftsmäßig entwertet werden müssen.

Bocholt, den 14. November 1934.

Verwaltungsamt der Stadt Bocholt.

Rheide

Öffentliche Steuerermäßigung.

Dieserjenigen Steuerpflichtigen, welche mit der Jah-
lung der im Monat November 1934 fällig gewordenen
Steuern und Abgaben, und zwar der Grundvermögens-
steuer einschließlich der staatlichen und Gemeindebeiträge
(sowohl für die Vierteljahrs-, wie auch für die Monats-
zahlen), der Hauszinssteuer, der Gewerbesteuer, der
Beiträge zur städtischen landwirtschaftlichen Berufs-
genossenschaft und der Hundesteuer (2. Rate) noch im
Rückstand sind, werden hierdurch erlaubt, diese Rück-
stände innerhalb 3 Tagen zu entrichten, andernfalls sie
im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen
werden. Diese öffentliche Mahnung tritt an die Stelle
der Einzelmahnung durch Mahnschreiben.

Rheide, den 17. November 1934.

Die Gemeindebehörde als Vollzugsbehörde:

Kammann.

Schluß des redaktionellen Teils.

Tagesanzeiger

Versammlungen, Vereine, Veranstaltungen.

Preis 10 Mark pro Vierteljahr 10 Mk.

Dereins

Borromäus-Bühner St. Georg.

Wegen des starken Andranges
beginnt die Sonntagsausleihe in den Winter-
monaten schon um 10 Uhr und schließt pünktlich 12 Uhr.
Die Mitglieder aus der Stadt mögen sich nicht gerade
einfinden, wenn das Hochamt bzw. die 11-Uhr-Messe
aus ist, sondern schon vorher.

Christlicher Frauen.

Sämtliche Sänger und Sängerinnen nebst Ange-
hörigen werden gebeten, sich am heute abend
8 Uhr im Schützenhaus stattfindenden Stiftungsfest des
Quartettvereins Bocholt zahlreich zu beteiligen.

KLEINKUNST
Benötigen Sie ein Geschenk?
Besichtigen Sie meine Ausstellung!
Kleine Preise!
A. Mäßen, Nordstr. 45

Zithermusikverein Alpenrose
BOCHOLT
Mitglied des Reichverbandes für Chorwesen und Volksmusik, e. V.
in der Reichsmusikkammer Berlin.
Anlaß des 13. Stiftungsfestes
Sonntag, den 18. November d. J.,
nachm. 4 1/2 Uhr,
im Saale des Arbeiterheims St. Paulus:
Großes Zitherkonzert.
Zum Vortrag gelangen Chorwerke, Duette, Soli sowie zwei Münchener Trios für Zither, Gitarre und Streichinstrumente.
Nach dem Konzert anschließend:
Tanzkränzchen.
Entree für Konzert a Person 0.30 RM.
Entree für Tanz a Person 0.50 RM.
Es ladet freudlich ein
Der Vorstand.

„Turnverein Phönix“
Sonntag, den 18. November,
im „Großen Kurfürsten“:
38. Stiftungsfest.
Beginn des Schauturnens 16 Uhr.
Ab 19 Uhr: **TANZ**
Es ladet freudlich ein
der Vorstand.

Café Eilers
Bes. B. Matschke.
Sonntag ab 4 Uhr **Kaffeekonzert**
ab 8 Uhr **mit Tanzeinlagen.**
Empfehle mein reichhaltiges Konditoreibüfett.
Bestellungen auf **Torten, bunte Platten**, usw.
werden prompt ausgeführt. (Telefon 2261)
Dortmunder- u. Fürstentum-Biere.
Zum Feuerwehrmann
Sonntag ab 5 Uhr
KONZERT

Hotel Deutsches Haus
Inh. Ernst Backmann
Sonntag, den 18. November
Konzert und Tanz.
11 1/2 - 1 Uhr: **Frühschoppen.**
Frericks spielt. 8596j

Böcker-Schuhe tun nicht weh,
Bequem vom Knöchel bis zum Zeh.
Grosse Auswahl guter und kräftiger
Knaben- u. Mädchenschuhe
in allen Preislagen. 8876a
Besichtigen Sie bitte mein Fenster.
Warme Hausschuhe ebenfalls in reicher Ausw.
Schuhhaus Böcker, Osterstr. 3

Ein
Fachmann
weiß natürlich, daß ein vortrefflicher Wintermantel nicht nur von außen besehen und auch noch lange nicht beim probieren in jeder Hinsicht beurteilt werden kann. Weil aber gerade die Innenverarbeitung und die Nährarbeit
für
Wintermäntel
eine so ungeheure Bedeutung hat, deshalb sollten Sie nicht nur stets zum **Fachmann** gehen, sondern sich überhaupt zuerst genau und gewissenhaft in dieser Hinsicht überzeugen! — Leicht wird Ihnen allerdings der Einkauf bei uns gemacht, denn da sind Sie nicht nur völlig sicher, einen Mantel zu erhalten, der innen und außen einwandfrei, sondern auch zudem ungemein vorteilhaft im Preise ist!

Herren-Ülsterpaletot moderne graue Farben, ganz gefüttert, auf Taille gearbeitet 44.- 38.- 34.- 28.-	Gabardine-Mäntel reine Wolle, moderne Farben, ganz gefüttert 52.- 44.- 34.- 29.50
Herren-Ülsterpaletot 1a. Qualitäten, beste Verarbeitung, eine Klasse für sich 68.- 58.- 54.- 48.-	Jünglings-Mäntel moderne Form, auf Taille, elg. Muster, solide Verarbeitung 38.- 29.- 25.- 19.50
Herren-Anzüge moderne, schwarz-gegrünte Muster, elegante Form 58.- 48.- 38.- 24.-	Knaben-Mäntel flotte aparte Muster, haltbare Qualitäten, Größe 0: 8.75 6.25 5.50 4.75

J.B. FISSE
Westmünsterlands größtes Spezialhaus
für Herren- und Knabenkleidung.

Beilage
Studenten
Dr. Beauftragt
Durch die Reichserziehung Deutschen Studenten den deutschen Schicksal und damit die R. S. D. A. A. Gliederung der Schulgruppenführer Nationen auf Reichsamtsebene dicken Gauleiter Die Richtlinien vom Reichsamt Mit der gl. minijer, die d. gelung der R. endlich auch ein so stark erdörter bezügliche W. schaftsführer 1934 ist endg. wird in Zukunft notwendig, auch merab schaft ten und des merab schaft fall. In die Studentenbunde Studentenbunde Gemeinshaftstagen Ob neben di tenbundes von tere Wohn bleibt den R. Iassen. Die R. Zivang in diefer nen, die ih gen der Wo werden von rangig ange betrachtet die R. Korporationen n nationalsozialisti In ihrem Ju den Korpora heit ge währ sich selbst entsche tragen oder eine wählen will. Vel Beteiligten Har der deutche Zukunft ein R. S. D. - Stud tel. Für Korpo glauben, wie in irgenbwelche S. ist im Dritten R. Der R. S. D. S. Streitigkeiten im tlichen Verbände in Zukunft so zu Korporationen ei ihres Nachwuchse halten, dagegen Vereinigung n. o. g. eine ge n ganz selbstverstän es außerord Korporationen f trieb sich für i bestand jeht der R. S. D. A. P.

Köppen a deutschen
Auf Grund des Unites für B. chen Beamten de dem Reichssoe ausaichloffe In der „Nati wird hierzu u. a. Reichsantrat stehender Reichso schaftlicher Not it den Gläubiger d allerdings auf G. Wohnung gemeinf noch so sehr im gende Herasof iktifizier Wol einen. Bei der es sich um tra Reichsbund der T Von diesem is sofort nach Befan Köppens aus der und der Wohlfaht veranlaßt worden. Es hat dieha Fachschaft Reichsb amten, wenn sie d lo uniozialer Re eine sofortige S. wiesen hat.

Die Mark
Der Diözesan- zusammengetreten, gabe der Mark a für den heiligen wurden auch die tums und des Ch Wirtelpunkt der rats Dr. Schäje ligen Kultur

Hotel Lindenhof Samstag 8 Uhr
Sonntag 5 Uhr
Solistenkapelle Herbert Beer
mit Operettensänger Walter Langenberg. Am Ibach-Flügel Dr. Hans Kurd. 87008
Am Sonntag vormittag wie immer **Frühkonzert.**

Sonntag spielt im
Carl Manke
Düsseldorf.

Westfälischer Hof
neben dem Schützenhaus.
Sonntag
Konzert mit Tanz
Wilhelm Scholten.
Kein Bedienungsaufschlag

Zum Allerhöchsten
Sonntag, den 18. November,
Stimmungskonzert mit Tanz.
Es ladet frdl. ein 8569h
Joh. Meinen.

Zum weißen Rob
Konzert Tanz
Treffpunkt für Jung u. Alt
erstklassige Kapelle
Es ladet freudlichst ein
B. Grotschel.
Jetzt für dasselbe Geld
Radio kaulen
Nur noch z. Fachmann laulen
Radio-Gerten. Inh.:
B. Lütkebohmert
Langenbergstraße

Theater- Aufführung
im
Arbeiterverein St. Josef.
am Sonntag, den 18. November,
abends 7 Uhr.
Zur Aufführung gelangt
Die Flucht
aus dem Grenzhofel
Deutsche Stenografenschaft Ortsgruppe Bocholt 1878.
Sonntag, den 18. November,
abends 6 Uhr, im Kollinghaufe
Feier des 56. Stiftungsfestes
bestehend in **Festbesammlung** mit nachfolgendem **Tanzkränzchen.**
Wir laden unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen hierzu freudl. ein.
Der Vorstand.

Kriegerverein Rhebe.
Zu dem am Dienstag, dem 20. November, abends 8 15 Uhr, im Schützenhaus in Bocholt stattfindenden hochinteressanten **Vortrag** des Generals von Lettow-Vorbeck werden die Kameraden hiermit eingeladen. Abfahrt per Omnibus 7 Uhr ab Markt. Amn. b Sonntag bei Th. Albers oder bei dem Vorstand des Vereins (Schriftführer oder Kassierer.) (8858h)
Der Vereinsführer, Tangerding.
Nur Futterkalk
mit bleier Schuttmarte auf den Original-Verpackungen
ist der echte, physiol. vollkommene Dr. Brodmann'sche Futterkalk (Zerkleinerung). Diese ausgewogene Futterkalk ist nicht echter Brodmann'scher. Bestimmt folgende füttern Sie nach der „Brodmann'schen Fütterungstabelle“ in Dr. Brodmann's „Fütterungstabelle“, (Hrsg.) herausgegeben mit erprobten Futterzusammensetzungen kostenlos in unseren Verkaufsstellen oder direkt von Dr. Brodmann Chem. Fabr. m. b. H. Leipzig-GutsMuths

Mit oder ohne
Rückengurt . . . das ist Geschmackssache.
Sie finden bei uns elegante
Herren-Winter-Mäntel
in jeder modischen Form
in jeder Preislage
und immer in guter Qualität.
Hermann Pottmeyer
Horst-Wessel-Platz.
Burschen- und Knabenmäntel
in vielen modernen Stoffarten
besonders billig.

Wollfriesse
für Fenster-
mäntel und
Portieren.
Möbelhaus
Terstegge
Osterstr. 62
300 bis 500 RM.
gegen gute
Sicherheit und
hohe Zinsen
gelocht.
Offerten unter
Nr. 8 1020 an
das Volksblatt.
Schwarzer überzieher
Warengut (mit
lere Größe)
gut erhalten
preiswert ab-
zugeben (1220h)
Austunft beim
Volksblatt.
Kräfte Wollen- fittiche
in allen Far-
ben billig ab-
zugeben (8846h)
Nordwall 6,
1. Etage
Kurz und bündig:
Was heißt Allesbrenner?
Allesbrenner sind die neuen Dauerbrandöfen, die für jeden festen Brennstoff geeignet sind. Allesbrenner machen Sie zum erstenmal unabhängig von Heizmaterial, das Ihren Ansprüchen nicht genügt. Allesbrenner werden von jeder bekannten Ofenfabrik heute hergestellt. Allesbrenner sind nicht teurer als die bisherigen billigen Dauerbrandöfen für nur einen Brennstoff.
ALLESBRENNER
Sie werden gern und unverbindlich beraten im
Fachgeschäft für Herde u. Oefen
Hungerkamp
Ravardistraße (Mittelstandshaus)
gegenüber dem Capitol-Theater.

MÖBEL
Küchen
RM. 195.—, 205.—, 230.—, 250.— usw.
Schlafzimmer
RM. 330.—, 340.—, 360.—, 420.— usw.
in größter Auswahl.
Möbelhaus Gebr. Hüls
Eintrachstraße 8 und 15
Hauptgeschäft: und verantwortlich für Politik: Dr. Georg Heider, Münster i. W.; für Münster und das Münsterland: i. V. Dr. Georg Heider, Münster i. W.; für Westdeutschland: Otto Heins Tebbe; für Feuilleton: Peter Schläpfer; für Handel u. Sport: Dr. A. Henkel, Berlin; in Dortmund: Berliner Redaktion: Dr. Ernst Hefner, Berlin-Lichterfelde. Für den Zeno-Anzeigenteil: Verlagsleiter Dr. Erich Altmeyer, Münster i. W.
Druck: Zeno GmbH, Münster i. W.
Verantwortlich für den örtlichen Textteil: Heinrich Schmitt, Bocholt; für den örtlichen Anzeigenteil: Josef van Gelder, Bocholt. Verlag: J. & A. Temming, Bocholt, Roschstraße 14, D.-A. X. 34: 6100.
Zeno-Zeitung insgesamt: 40287
enthaltend: Abnehmer-Volkszeitung, Nachrichtenblatt für die Kreise Bielefeld und Lidinghausen, Aalen: 1125. — Allgemeine Zeitung für die Kreise Coesfeld u. Ahaus (Billerbecker Zeitung, Geseherer Zeitung, Vredener Anzeiger, Städtischer Volksblatt), Coesfeld: 5172. — Borkener Zeitung, Borken: 5100. — Bürgerblatt für den Niederrhein und Keeser Tageblatt, Emmerich: 1814. — Dillinger Zeitung, Amtliches Kreisblatt für den Kreis Coesfeld, Dülmen: 1738. — Halterner Zeitung, Haltern: 1669. — Kreiszeitung für den Kreis Ahaus (Gronauer Volkszeitung, Eper Volksblatt), Ahaus: 1160. — Münster-undische Volkszeitung (Rheinischer Volksblatt), Rheine: 3888. — Emsländische Tageszeitung (Langer Tageszeitung, Papenburg-Aachendorfer Zeitung), Rheine: 1718. — Neuer Emsbote für Kreis Warndorf u. Amt Feige (Warndorfer Kreisblatt), Warndorf: 2404. — Tagblatt für den Kreis Steinfurt (Schtruper Anzeiger, Westring Anzeiger, Meteler Zeitung, Neuenreuther Zeitung), Uelrich: 1800. — Volksblatt für Bocholt und den Kreis Borken, Bocholt: 6100. — Volksblatt für Wesel und den Kreis Kress, Wesel: 981. — Volkszeitung und Nachrichten für Emsdetten, Burgsteinfurt, Nordwalde, Borchelt, Ureva, Emsdetten: 2276. — Volkszeitung für Dorsten und Herrschke, Dorsten: 2005.

STOFFE als **praktische Namenstagsgeschenke gut u. preiswert**
und andere nützliche Sachen
Sie finden bei uns:
Mantelstoffe in Marengo-Boucle von 2.95 an
in engl. gemustert von 3.90 an
Kleiderstoffe, reine Wolle, in schönen Uniformfarben von 1.35 an
Schotten in großer Anmusterung von 88 Pf. an
Wollschlupfer für Damen von 1.75 an
Pullover für Damen, mit langem Arm, in reiner Wolle, von 3.25 an
Ferner **Schals, Handschuhe, Strümpfe, Bettjäckchen, Unterzeuge** in großer Auswahl.
W. Huisinkveld
BOCHOLT * NORDSTR. 41

Studentische Erziehung und Korporationen.

Von
Dr. med. Gerh. Wagner,
Beauftragter der NSDAP für Hochschulfragen.

Durch die unter dem 14. November 1934 vom Reichserziehungsminister an den Reichsführer der Deutschen Studentenschaft gegebene Weisung sind an den deutschen Hoch- und Fachschulen klare Verhältnisse geschaffen worden. Die gesamte politische, weltanschauliche Erziehung der Studentenschaft übernimmt in Zukunft ausschließlich der N.S.D.-Studentenbund und damit die Verantwortung für diese Erziehung die N.S.D.-M.P. Der N.S.D.-Studentenbund ist eine Gliederung der Partei. Die örtlichen Hoch- und Fachschulgruppenführer werden wie bei allen Parteiorganisationen auf Vorschlag und im Einverständnis mit dem Reichsleiter der Studentenschaft vom Reichsamt für die Studentenschaft ernannt. Die Richtlinien für ihre Arbeit erhalten sie dagegen vom Reichsamt für die Studentenschaft.

Mit der gleichen Anweisung des Reichserziehungsministers, die dem Studentenbund ausdrücklich die Regelung der Kameradschaftserziehung überläßt, erfolgt endlich auch eine Klärung dieser in den letzten Wochen so stark erörterten und umstrittenen Frage. Die diesbezügliche Verfügung des Reichserziehungsministers ist dem Reichsamt für die Studentenschaft am 20. September 1934 in endgültig außer Kraft gesetzt. Es wird in Zukunft an jeder Hochschule — wo notwendig, auch an den Fachschulen — ein Kameradschaftshaus des N.S.D.-Studentenbundes geben. Die staatlichen Kameradschaftshäuser kommen damit in Wegfall. In diesem Kameradschaftshaus des N.S.D.-Studentenbundes sollen die Mitglieder des N.S.D.-Studentenbundes und damit der Führernachwuchs im Gemeinschaftsgeist der NSDAP geschult werden.

Ob neben diesem Kameradschaftshaus des Studentenbundes von den Korporationen noch weitere Wohngemeinschaften errichtet werden, bleibt den Korporationen selbst überlassen. Die NSDAP lehnt es jedenfalls ab, einen Zwang in dieser Richtung auszuüben. Korporationen, die ihre bisherige Form der Wohngemeinschaft vorziehen, werden von der NSDAP nicht als zweitrangig angesehen werden, denn die Partei betrachtet die Kameradschaftserziehung innerhalb der Korporationen nicht als notwendige Voraussetzung für nationalsozialistische Erziehung und Vererbung.

In ihrem studentischen Brautraum soll im übrigen den Korporationen weitgehende Freiheit gewährt werden. Die junge Generation soll sich selbst entscheiden, ob sie weiterhin Band und Mütze tragen oder eine andere Form des Gemeinschaftslebens wählen will. Ueber das eine müssen sich allerdings alle Beteiligten klar sein: die politische Linie in der deutschen Studentenschaft wird in Zukunft einzig und allein bestimmt vom N.S.D.-Studentenbund, also von der Partei. Für Korporationen oder Altherrenschaften, die glauben, wie in der Vergangenheit auch jetzt noch irgendwelche Sonderpolitik treiben zu können, ist im Dritten Reich kein Raum mehr.

Der NSD.-Studentenbund hat sich bewußt aus den Streitigkeiten innerhalb der Korporationen und studentischen Verbände herausgehoben und gebietet das auch in Zukunft so zu halten. Wenn die Partei von den Korporationen erwartet, daß sie sich bei der Auswahl ihres Nachwuchses an die Bestimmungen der NSDAP halten, dagegen den Korporationen für die Vereinigung ihrer Altherrenschaften noch eine gewisse Frist lassen will, so ist es ganz selbstverständlich, daß sie auf der anderen Seite es außerordentlich begrüßt, wenn einzelne Korporationen freiwillig und aus eigenem Antrieb sich für ihren gesamten Mitgliederbestand schon zu den Grundsätzen der NSDAP bekennen.

Köppen aus dem Reichsbund der deutschen Beamten ausgeschlossen.

× Berlin, 16. November.

Auf Grund des § 6 der Bundesgesetzgebung hat der Leiter des Amtes für Beamte und des Reichsbundes der Deutschen Beamten den Reichsbund der Köppen aus dem Reichsbund der Deutschen Beamten ausgeschlossen.

In der „Nationalsozialistischen Parteikorrektur“ wird hierzu u. a. bemerkt:
Reichsbund der Köppen, ein in auskömmlicher Stellung stehender Reichsbeamter, hat einen in schwerer wirtschaftlicher Not stehenden Volksgenossen wegen einer für den Gläubiger durchaus unbedeutenden Mißschuld — allerdings auf Grund richtiger Urteile — aus der Wohnung gemietet. Mag Herr Köppen formaljuristisch noch so sehr im Recht sein, die in seinem Verhalten liegende Herzlosigkeit ist mit nationalsozialistischer Volksgemeinschaft nicht zu vereinbaren. Bei der Tat des Reichsbeamten Köppen handelt es sich um traffen Materialismus, der im Reichsbund der Deutschen Beamten nicht geduldet wird. Von diesem selbstverständlichen Standpunkt aus ist sofort nach Bekanntwerden des Voralles der Ausschluss Köppens aus dem Reichsbund der Deutschen Beamten und der Wohlfahrtsorganisation von Reichsbeamten veranlaßt worden.

Es liegt durchaus im Rahmen der sozialen Arbeit der Fachschaft Reichsbund im Reichsbund der Deutschen Beamten, wenn sie dem durch den Reichsbund Köppen in so unsozialer Weise behandelten Volksgenossen Nieder eine sofortige Spende von RM. 200.— überweisen hat.

Die Mark Brandenburg 1000 Jahre christlich.

× Berlin, im November.

Der Diözesan-Gesichtskreis Berlin war dieser Tage zusammengetreten, um der Tausendjahrfeier der Uebergabe der Mark an die Slawen und der 800 Jahrfeier für den heiligen Norbert zu gedenken. In der Sitzung wurden auch die Fragen nach den Anfängen des Christentums und des Christentums in der Mark erörtert. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Vortrag des Archid. Dr. Schäfer über „Das Alter der christlichen Kultur im Bistum Berlin“. Dieses

Alter ist wahrscheinlich viel höher, als die Wissenschaft bisher angenommen hat. Der Slawenaufstand von 983 bedeutete zwar für die Verbreitung des Christentums einen gewaltigen Rückschlag, habe aber doch noch Grundlagen gelassen, auf denen dann die Tätigkeit des Prä-

Reichsminister Ruft über die Grundlagen nationalsozialistischer Erziehung.

Ein Abend des
Außenpolitischen Amtes.

DNB Berlin, 15. Nov.

Der Chef des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, Reichsleiter Alfred Rosenberg, hatte am Donnerstagabend die diplomatischen Vertreter, führende Persönlichkeiten der Partei und des Staates und die in- und ausländische Presse zu einem Vortragsabend geladen, in dessen Mittelpunkt eine Vortragsrede des Reichsministers Ruft über die Grundlagen nationalsozialistischer Erziehung stand. In einer Begrüßungsansprache dankte Reichsleiter Rosenberg der zahlreich erschienenen Gäste, die der heutigen Veranstaltung so großes Interesse entgegengebracht hätten. Rosenberg betonte dann, was hätte in Deutschland stets begriffen, daß eine so große Umwälzung wie die des Jahres 1933 zunächst einmal auch bei den Ausländern auf Verständnis und Anteilnahme stoßen mußte. Die christliche gemeintete Angriffe und die christliche gemeintete Kritik erschienen deshalb nicht als ein Mangel und als ein Unglück, sondern als ein historisch notwendiger Ausleseprozess. Allerdings sei es zu bedauern, daß ein Teil der Öffentlichkeit in der Welt keinen richtigen Einblick in die Lebensnotwendigkeiten Deutschlands genommen habe und in diesem Jahre über die selbstverständliche Kritik hinaus auch einen Kampf geführt habe, der nicht dazu angeht, was das zu erzielende gute Verhältnis zwischen allen Nationen zu fördern. Was an Deutschland liegt, so werde jedoch alles getan werden, um jene selbstverständliche Haltung gegenseitiger Achtung herzustellen, die das Wesen der nationalsozialistischen Bewegung bestimmt habe.

Nach der Ansprache von Alfred Rosenberg ergriff Reichsminister Ruft das Wort zu seinem Vortrag über „Die Grundlagen der nationalsozialistischen Erziehung“. Er schilderte zunächst die Lage in Deutschland nach dem Zusammenbruch von 1918, als Adolf Hitler sich entschloß, den politischen Kampf für ein neues Deutschland aufzunehmen. Dieser Kampf habe eine einzigartige Auslese bedeutet, und zwar gerade deshalb, weil er so vielen Menschen als vollkommen ausgemittelt erschienen sei. Das sei keine Auslese der brutalen Macht oder der reinen Intelligenz gewesen, sondern vor allem eine charakterliche, die sich in den Jahren des Kampfes in all den kleinen Unterorganisationen auf die gleiche Weise vollzogen habe. Es sei eine Charakterprüfung gewesen, wie sie in freibildenden Zeiten nicht möglich sei, und so habe sich allmählich, in der NS eine ganz neue Truppe gebildet, die die Sammlungen der einfachen aber unentbehrlichen Tugenden gebracht hätte, die ein Volk brauche, wenn es überhaupt bestehen wolle. Hier sei auch die Grundlinie der neuen Erziehung zunächst zwangsläufig, dann auch bewußt in der Partei entwickelt worden.

Immer wieder betonte der Minister dabei, daß alle Kämpfer freiwillig zu den Fahnen geeilt seien — er

monstrantenordens habe weiter bauen können. — Die Bedeutung der Veranlassung wurde stark unterstrichen durch die Gegenwart des Reichsministers Dr. Brüning, der am Schluß herzliche Dankesworte für den Vortragenden sprach.

betonte das auch gegenüber dem Gerede von einer angeblichen Diktatur — und daß die Männer der Kampfbahn sich freiwillig eingefunden hätten. Das sei die neue Ordnung gewesen, die damals entstand, so habe sich erst die SM, die SS, dann die Hitlerjugend, der Arbeitsdienst und neuerdings der Gedanke des Kameradschaftshauses entwickelt, das der Jugend ebenso wenig jemand aufgezwungen habe, wie z. B. den Arbeitsdienst. Minister Ruft ging dann auf die Frage des Kameradschaftshauses ein, wobei er unter starker Hervorhebung der Notwendigkeit einer echten Gemeinschaftserziehung für eine neue politische Führerschicht die Frage stellte, ob für das studentische Kameradschaftshaus unter den heutigen Umständen die geeigneten Leiter ausreichend vorhanden seien, und ob nicht auch die Gefahr bestünde, daß das Kameradschaftshaus zu einer Abstufung der Studentenschaft gegenüber anderen Volksschichten führen könnte. Grundätzlich sei es ihm immer bewußt gewesen, daß sofort nach der Machtergreifung die Umstellung der gesamten Erziehung auf den Gemeinschaftsgedanken erfolgen mußte. In der Gemeinschaft müßte durch körperlichen Einsatz bis zum äußersten der neue Volksgemeinschaft geformt werden, und das gelte besonders, wenn man eine Führerschicht schaffen wolle, sonst befäme man eine Intelligenz, die dann fortlief wie 1918, wenn die größten Aufgaben zu leisten seien.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede ging Minister Ruft dann u. a. auf die Lehrezsziehung ein. Früher sei der in der Großstadt erzogene Lehrer aufs Land gegangen und habe dort die Schulnische nach der Großstadt gewendet. Er wolle aber ganz bewußt den umgekehrten Weg gehen, daß der Lehrer das Leben dort kennen lerne, wo es sich noch unverfälscht biete: auf dem Lande. In diesem Zusammenhang sprach der Minister über das Landjahr, dessen Idee von ihm stamme. 22.000 Kinder aus den Großstädten, die seinen jugendlichen Hoffnungen kannten, von denen viele eine ruhige, gesunde, arme vermaßtliche Gesandtheit, habe man auf das Land gebracht. Wenn er heute die Landjahrkinder einmal befrage, so kämen ihm glückliche Menschen entgegen, die nicht mehr in die Stadt zurückwollten. Hier lernten sie die Grundlagen jeder menschlichen Ordnung kennen. Es sei auch unmöglich gewesen, die Landjahrkinder nach Konfessionen getrennt unterzubringen. Denn es gelte, endlich einmal, die Erziehung zum Bewußtsein als Deutschen allem voranzuführen. Wir wollen Protestanten und Katholiken nicht mehr als Substantien haben, sondern nur katholische und protestantische „Deutsche“. Grundgedanke der Erziehung müsse sein, daß die wirtschaftliche Einheit des Volkes gewonnen werde.

Zum Schluß seiner Ausführungen wandte sich der Minister gegen solche Ausdeutungen seiner Schulpolitik, nach denen die humanistische Schule verjüngt werden solle. Er sei selber Anthropologe und wolle das Gymnasium im echten griechischen Sinne, in dem auch auf die körperliche Erziehung der allergrößte Wert gelegt werde, wiederherstellen.

Sechs Wochen Gefängnis für Gebrauch des deutschen Grußes.

Wieder ein befremdliches Urteil im Saargebiet.

DNB Saarbrücken, 16. November.

Wieder einmal ist am Donnerstag von einer internationalen Instanz ein Urteil für ein „Vergehen“ ausgesprochen worden, das in den Augen der Recht empfindenden Saarbevölkerung nicht als ein derartig schwerer Verstoß gegen die Angelegenheiten werden kann. Der Vizepräsident von Saarbrücken, Ruppertsberg, wurde von dem Internationalen Obersten Gerichtshof in Saarlouis zu sechs Wochen Gefängnis und 2000 Franken Geldstrafe verurteilt, weil er mehrmals den Hitlergruß amande und sich im Wahlkampf als aufrechter deutscher Mann hervor, woraus man ihm eine unbefugte Einmischung in den Saarabstimmungskampf unter Uebertretung seiner Neutralitätspflichten als saarländischer Beamter zu konstruieren suchte.

Aus der langen Urteilsbegründung ist hervorgehoben, daß das Oberste Gericht dem Generalstaatsanwalt nicht den Gefallen getan hat, grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob die Anwendung des deutschen Grußes eine Neutralitätsverletzung darstelle. Der Oberste Internationale Gerichtshof hat sich ausdrücklich nur auf die Behandlung des vorliegenden konkreten Falles beschränkt. Aufschlußreich und amüsan ist die Definition, die der Gerichtshof in seiner Urteilsbegründung dem deutschen Gruß gab. Darin heißt es u. a.: „Der Grußform „Heil Hitler“ ist eine Erfindung der deutschen Nationalsozialisten, die damit den Zweck verfolgten, den Anhängern ihrer Bewegung zu ermöglichen, durch diesen Gruß ihre Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus bei Begegnung mit anderen Personen nach außen sichtbar in Erscheinung treten zu lassen. Ob nun zufolge der Entwicklung des Nationalsozialismus in Deutschland, d. h. der Entwicklung Deutschlands zu einem nationalsozialistischen Staat dieser Gruß heute als Volksgruß angeprochen werden könnte, mag dahingestellt bleiben; denn er hat dadurch seine ursprüngliche Bedeutung nicht eingebüßt, d. h. es liegt darin nach wie vor die Kundgebung eines bestimmten politischen Glaubensbekenntnisses. Auf alle Fälle wird dieser Gruß im Saargebiet in diesem Sinne aufgefaßt. Man könnte sich bei dieser Sachlage fragen, ob nicht infolge dessen die Verwendung dieses Grußes ganz allgemein gleichzeitig auch als eine Manifestation zugunsten der Rückgliederung des Saargebietes an den Deutschen Land und damit als eine Anteilnahme an den die Volksabstimmung betreffenden Auseinandersetzungen zu erachten sei, indem das Bekenntnis zum Nationalsozialismus eine derartige Anhängerschaft notwendigerweise in sich schließt.“

Das Gericht erkennt also hierdurch an, den deutschen Gruß als deutsches Bekenntnis aufzufassen und nicht, wie es der Generalstaatsanwalt dargestellt haben wollte, als parteipolitische Betätigung. Auch an anderen Stellen der Urteilsbegründung ließ sich der Oberste Gerichtshof von anderen Gesichtspunkten leiten als der Generalstaatsanwalt. Seinem Wunsch, das Wort „Separatismus“ ein für allemal als unter die Strafverurteilungen der Regierungskommission zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung fallend zu erachten, wurde nicht stattgegeben und der Tatbestand als nicht gegeben erachtet, so daß in diesem Punkt der Anklage gegen Ruppertsberg Freispruch erfolgen mußte. Das Oberste Gericht betont je-

doch, daß das Wort „Separatismus“ besonders nach den Vorgängen im Rheinland eine Beleidigung darstelle — eine gewisse sehr aufschlußreiche Bemerkung des Internationalen Gerichtshofes über den Rhein-Separatismus. Da jedoch der mit diesem Ausdruck von Ruppertsberg bezeichnete Chefredakteur Johannes Hoffmann keinen Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatte, wurde dieser Punkt fallengelassen.

Verbot des Wochenblattes „Der Blik“.

DNB Berlin, 16. Nov.

Das Wochenblatt „Der Blik“, das völlig unwahre Behauptungen über den Kardinal Faulhaber verbreitet hatte, ist auf Veranlassung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda wegen Verunglimpfung des Kardinals Faulhaber und Störung des konfessionellen Friedens auf drei Monate verboten worden.

Das Wochenblatt „Der Blik“ erscheint in Ermsleben (Harz). Es nennt sich „Kampfbild für deutschen Glauben und deutsche Art“. Schon in unserer Ausgabe vom letzten Mittwoch haben wir kurz berichtet, daß es unter der Ueberschrift „Das ist Schmach und Schande“ einen gegen Kardinal Faulhaber gerichteten Schmähartikel veröffentlicht hat, dem eine angebliche, in Wirklichkeit aber nicht gehaltene Predigt des Kardinals gegen den Rassenhag zugrunde gelegt war. Daß diese Predigt tatsächlich überhaupt nicht gehalten wurde, hatte die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ in Heidelberg längst festgestellt, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß die darüber in einem Teil der Auslandspressen erschienenen Meldungen frei erfunden waren. „Der Blik“ benutzte aber nicht diese ausländischen Falschmeldungen, sondern einen Artikel der separatistischen „Neuen Saarpol“ für seinen Verleumdungsfeldzug.

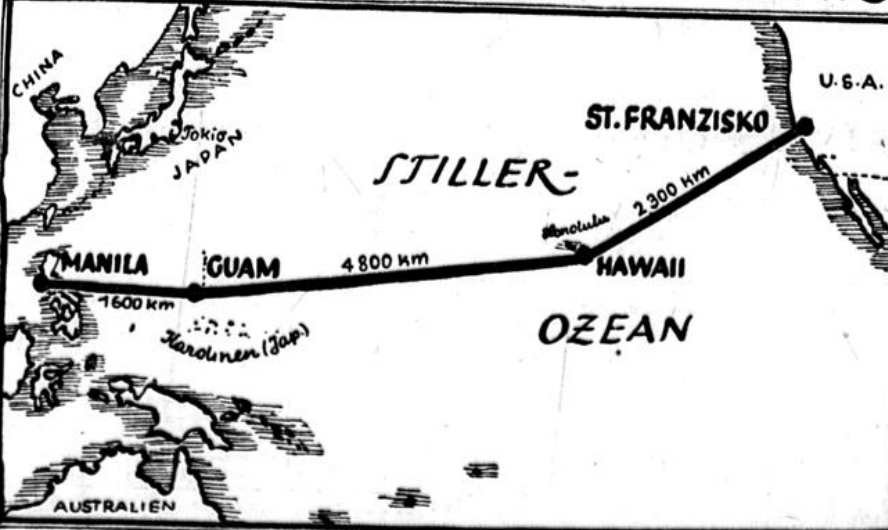
Kardinal Faulhaber hatte am letzten Sonntag eine gedruckte Erklärung zu dem Artikel des „Blik“ in den Kirchen Mündigen verteilen lassen. In dieser Erklärung, die er auch dem Reichsminister für Propaganda, der bayrischen politischen Polizei und der bayrischen Staatskanzlei hatte zugehen lassen, heißt es u. a.:

„Inhaltlich spricht die gefälschte „Subdenpredigt“ eine dem Predigtstil des Kardinals so fremde Sprache und enthält derartige wahrheitswidrige Behauptungen, wie z. B. der 30. Juni sei ein Strafgericht Gottes wegen der Judenverfolgungen gewesen —, daß man sich an den Kopf greift, wie ein denkender Mensch (der Artikel ist vom Hauptredakteur des „Blik“, Walter Rüd, geschrieben) auf einen solchen Schwindel hereinkommen kann.“ In Fortdruck heißt es weiter: „Das ist Schmach und Schande, daß ein deutscher Schriftsteller die Fälschung eines böhmischen Marxisten aus der „Neuen Saarpol“, also einem deutschfeindlichen Blatt, übernimmt, dagegen die Richtigstellungen in der deutschen nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ in Heidelberg überhaupt nicht kennt. Die Forderungen, die der „Blik“ aus dieser marxistischen Fälschung ableitet, Kardinal Faulhaber habe Verrat an nationalsozialistischen Staat verübt, Gräueltaten begangen, eine Dreifachigkeit sondergleichen begangen, die Kämpfer beleidigt und einen wilden Hahnenkampf angestimmt, sind derartig beleidigend, daß ich an die politische Polizei und an die Regierung die Frage richten muß, ob denn die deutschen Blicke die vogelfrei sind und gegen solche Fälschungen Meldungen wehrlos bleiben sollen. Die Tatsache, daß dieser Artikel im „Blik“ jetzt erst nach fast drei Monaten, zum 9. November erscheint, beweist überdies, daß damit die politische Leidenschaft bis zum äußersten aufgereizt werden soll. Eine Richtigstellung ist von hier aus telegraphisch an die Schriftleitung des „Blik“ abgegeben, wie sie natürlich auch an die „Neue Saarpol“ abging. Es ist aber dringlich, daß der Verkauf eines so schmachvollen Schandartikels, der auf einer marxistischen Fälschung beruht, politisch verboten und daß die Öffentlichkeit über diese schamlose Lüge baldmöglichst aufgeklärt wird und darum erlaube ich ebenso ernst wie dringlich. Kardinal Faulhaber.“

Nachdem bereits am vergangenen Samstag, wie wir gemeldet haben, die bayrische politische Polizei den weiteren Vertrieb der Nummer des „Blik“ für ganz Bayern verboten hatte, ist nunmehr der Reichspropagandaminister selber der Verleumdung des Kardinals und der Störung des konfessionellen Friedens durch den „Blik“ entgegengetreten. Das Verbot der Wochenzeitung auf drei Monate zeigt, daß die höchste im Deutschen Reich für die Presse zuständige Stelle nicht gewillt ist, solcher Art der Publizistik, wie sie in diesem Falle in Erscheinung getreten ist, zuzulassen.

Die Erklärung des Kardinals Faulhaber hat nicht nur als Protest gegen das Treiben des „Blik“ Bedeutung, sondern auch durch ihre Stellungnahme gegen die „Neue Saarpol“. Das ist als keineswegs unwesentliche Nebenerscheinung von den deutschen Katholiken im Saargebiet stark beachtet worden. Es begrüßt es, daß einer der hervorragenden Vertreter des deutschen Episcopats in aller Öffentlichkeit die separatistische Zeitung als das charakterisiert hat, was sie wirklich ist, nämlich als deutschfeindliches Blatt.

AMERIKAS LUFTBRÜCKE ÜBER DEN PAZIFIK



Ende dieses Monats wird ein Geschwader amerikanischer Amphibienflugzeuge einen Massenflug über den Stillen Ozean nach den Philippinen unternehmen. Die 10.000 Kilometer lange Reise wird über Hawaii, Guam (die größte der amerikanischen Marianeninseln) nach Manila auf den Philippinen führen. Falls, wie man annimmt, die amerikanisch-englisch-japanische Flottenkonferenz beschließt, sollen an den Landepunkten befestigte Flugbahnen gebaut werden, um Amerika Japan gegenüber eine Angriffsbasis für 1000 Bomben- und Torpedoflugzeuge zu schaffen.

Gegen Einwanderung in Elsaß-Lothringen.

(!) Paris, 16. Nov.

Die Kammer hat am Donnerstag nachmittags den Ausgabenhaushalt für Elsaß-Lothringen verabschiedet und ist dann in die Beratung des Haushaltsplanes des Finanzministeriums eingetreten. Alle Redner aus Elsaß-Lothringen forderten eine strengere Ueberwachung der ausländischen Einwanderung. Der Zustrom ausländischer Arbeiter habe besonders nach dem nationalen Umbruch in Deutschland zugenommen.

Der Berichterstatter des Haushaltsplanes für Elsaß-Lothringen, de Launay, sagte, die amtlichen Ziffern über die Zahl der Ausländer in Elsaß-Lothringen seien längst überholt. Ueber 60.000 Ausländer seien in Elsaß-Lothringen im Besitz der Arbeitserlaubnis, obwohl dort 10.000 Franzosen Beschäftigung suchten. Eine stärkere Kontrolle sei erforderlich, zumal die Anwesenheit so vieler Ausländer auf französischem Boden eine Gefahr für die Landesverteidigung sei. Der Grenz- und Zolldienst müsse verstärkt und besonders an der Saar Grenze besser aufgezogen werden. Ministerpräsident Randaud versprach, den Elsaß-Lothringischen Angelegenheiten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Handel und Wirtschaft.

Berliner Börse.

© Berlin, 16. November.

Die Börse hat heute das gleiche Bild wie in den letzten Tagen. Aktien bröckelten weiter ab, während das Interesse für Renten anhielt. Reichsschatzbriefe stiegen, in denen kaum noch Ware herauskommt, legten ihre Aufwärtsbewegung um 1/2 auf 97 1/2 fort. Die Flüssigkeit des Geldmarktes und die Knappheit an Diskontmaterial hat ein weiteres Abwandsen flüssiger Gelder in

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 16. November 1934

Telegraphische Auszahlung	Geld 16. 11.	Brief 16. 11.	Geld 16. 11.	Brief 16. 11.
Ägypten 1 Egypt. Pfd.	12,725	12,755	12,73	12,76
Argentinien 1 Pap.-Peso	0,529	0,532	0,529	0,532
Belgien 100 Belg.	58,17	58,29	58,17	58,29
Brasilien 1 Milreis	0,204	0,206	0,204	0,206
Bulgarien 100 Bfr.	3,047	3,053	3,047	3,053
Canada 1 canad. Doll.	2,352	2,358	2,352	2,358
Dänemark 100 Kron.	55,44	55,63	55,44	55,63
Frankreich 100 Fr.	81,07	81,23	81,07	81,23
England 100 Pfd.	12,415	12,445	12,42	12,45
Estland 100 Estl.	5,684	5,708	5,684	5,708
Finnland 100 Finn.	5,485	5,495	5,485	5,495
Frankreich 100 Fr.	16,38	16,42	16,38	16,42
Griechenland 100 Drach.	2,354	2,358	2,354	2,358
Holland 100 Guld.	168,10	168,44	168,10	168,44
Island 100 Isl. Kr.	56,19	56,31	56,19	56,31
Italien 100 Lire	21,30	21,34	21,30	21,34
Japan 100 Yen	0,724	0,726	0,724	0,726
Jugoslawien 100 Dinar	5,708	5,708	5,708	5,708
Letland 100 Letl.	80,82	81,00	80,82	81,00
Litauen 100 Lit.	41,76	41,84	41,76	41,84
Norwegen 100 Kron.	62,59	62,61	62,59	62,61
Oesterreich 100 Schill.	46,85	47,05	46,85	47,05
Polen 100 Zloty	11,28	11,30	11,28	11,30
Portugal 100 Escudo	2,482	2,482	2,482	2,482
Rumänien 100 Lei	64,12	64,12	64,12	64,12
Schweden 100 Kron.	80,77	80,83	80,77	80,83
Schweiz 100 Franken	34,00	34,06	34,00	34,06
Spanien 100 Peseten	16,38	16,42	16,38	16,42
Tschechoslowakei 100 K.	10,75	10,85	10,75	10,85
Türkei 1 türk. Pfd.	1,371	1,375	1,371	1,375
Ungarn 100 Pengo	1,048	1,051	1,048	1,051
Uruguay 1 Gold-Peso	2,480	2,484	2,480	2,484
V.S.A. 1 Dollar	2,480	2,484	2,480	2,484

Gewinnauszug

2. Klasse 44. Preussisch-Brandenburgische (270. Preuss.) Staats-Lotterie

Ohne Gewähr Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die 20. und 40. Stelle der beiden Abteilungen I und II

2. Ziehungstag 15. November 1934

Die heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 150 RM. gezogen

2. Gewinn zu 5000 RM. 17097

3. Gewinn zu 3000 RM. 18777

4. Gewinn zu 2000 RM. 17343

5. Gewinn zu 1000 RM. 7455

6. Gewinn zu 500 RM. 9117

7. Gewinn zu 250 RM. 10548

8. Gewinn zu 100 RM. 32850

9. Gewinn zu 50 RM. 32850

10. Gewinn zu 25 RM. 32850

11. Gewinn zu 10 RM. 32850

12. Gewinn zu 5 RM. 32850

13. Gewinn zu 2 RM. 32850

14. Gewinn zu 1 RM. 32850

15. Gewinn zu 0,50 RM. 32850

16. Gewinn zu 0,25 RM. 32850

17. Gewinn zu 0,10 RM. 32850

18. Gewinn zu 0,05 RM. 32850

19. Gewinn zu 0,02 RM. 32850

20. Gewinn zu 0,01 RM. 32850

21. Gewinn zu 0,005 RM. 32850

22. Gewinn zu 0,002 RM. 32850

23. Gewinn zu 0,001 RM. 32850

24. Gewinn zu 0,0005 RM. 32850

25. Gewinn zu 0,0002 RM. 32850

26. Gewinn zu 0,0001 RM. 32850

27. Gewinn zu 0,00005 RM. 32850

28. Gewinn zu 0,00002 RM. 32850

29. Gewinn zu 0,00001 RM. 32850

30. Gewinn zu 0,000005 RM. 32850

31. Gewinn zu 0,000002 RM. 32850

32. Gewinn zu 0,000001 RM. 32850

33. Gewinn zu 0,0000005 RM. 32850

34. Gewinn zu 0,0000002 RM. 32850

35. Gewinn zu 0,0000001 RM. 32850

36. Gewinn zu 0,00000005 RM. 32850

37. Gewinn zu 0,00000002 RM. 32850

38. Gewinn zu 0,00000001 RM. 32850

39. Gewinn zu 0,000000005 RM. 32850

40. Gewinn zu 0,000000002 RM. 32850

41. Gewinn zu 0,000000001 RM. 32850

42. Gewinn zu 0,0000000005 RM. 32850

43. Gewinn zu 0,0000000002 RM. 32850

44. Gewinn zu 0,0000000001 RM. 32850

45. Gewinn zu 0,00000000005 RM. 32850

46. Gewinn zu 0,00000000002 RM. 32850

47. Gewinn zu 0,00000000001 RM. 32850

48. Gewinn zu 0,000000000005 RM. 32850

49. Gewinn zu 0,000000000002 RM. 32850

50. Gewinn zu 0,000000000001 RM. 32850

51. Gewinn zu 0,0000000000005 RM. 32850

52. Gewinn zu 0,0000000000002 RM. 32850

53. Gewinn zu 0,0000000000001 RM. 32850

54. Gewinn zu 0,00000000000005 RM. 32850

55. Gewinn zu 0,00000000000002 RM. 32850

56. Gewinn zu 0,00000000000001 RM. 32850

57. Gewinn zu 0,000000000000005 RM. 32850

58. Gewinn zu 0,000000000000002 RM. 32850

59. Gewinn zu 0,000000000000001 RM. 32850

60. Gewinn zu 0,0000000000000005 RM. 32850

Der Hamsterei ein Riegel vorgeschoben.

Mit niedrigeren Preisen in den Winter.

Wir haben im Kriege, besonders im Felde, gelernt, daß alles geht, wenn man nur will. Es ist dies eine alte Weisheit, nur richtet man sich nicht immer nach ihr in der Wirtschaft, in der sich immer noch die Sachen hart im Raume stoßen. Wo gewirtschaftet wird, ist es nicht anders, und doch geht es anders, wenn man, wie gesagt, nur will. In Bayern hat man sich jetzt, wo der Winter vor der Tür steht, gesagt, daß, da der Winter für die breiten Schichten des Volkes eine oft unwillkommene und manchmal gar böse Zeit ist, man etwas tun müsse, um diesen Winter den Schwächeren, denen er ein wenig Angst macht, erträglicher und leichter zu gestalten. So hat man kurz entschlossen die Preise für wichtige Lebensmittel nicht unbeträchtlich gesenkt. Zu ihnen gehören Brot, Fleisch und Fett und, was man aus der Seele und den traditionellen Lebensgewohnheiten Bayerns hegreifen muß, auch das bayerische Nationalgetränk, man darf schon sagen, das Lebensmittel Bier. Der Augenblick war gut gewählt.

Mit dieser einflussreichen und energischen Geste ist ganz gewiss manche Befürchtung zerstreut worden, ist der Hamsterei, wenn es so etwas bei den Bayern mit ihrer bekannten Ruhe gegeben haben sollte, ist auch dem Willen zur unbegründeten übernormalen Einbindung mit Lebensmitteln schnell ein Riegel vorgeschoben worden. Dieser prompte Erfolg ist dem bayerischen Wirtschaftsminister in direkten Verhandlungen mit den Vertretern der Wirtschaft gelungen. Eine fast selbstverständliche Angelegenheit, scheint es; jedenfalls wird nicht viel Wesens davon gemacht. Und wenn es sich bei diesen Preisreduzierungen im Durchschnitt auch nur um rund 10 Prozent handelt, wird, in dem einen Fall ein wenig mehr, in dem anderen etwas weniger, so spricht die bayerische Hausfrau sie doch sehr gern an; denn sie rechnet wie alle Hausfrauen mit dem Pfennig.

Eins ist bei dieser Regelung auch nicht zu übersehen: es sind in der Hauptsache solche Artikel des täglichen bayerischen Bedarfs im Preise gesenkt worden, die für die Ernährung des bayerischen Volkes von besonderem, viel-

Trotz der zahlreichen vorliegenden günstigen Wirtschaftsnachrichten, wie die anhaltende Konjunkturbesserung in Deutschland, der starke Rückgang der Preissteigerungen an der Ruhr und die 70%ige Steigerung der Roheisengewinnung gegenüber dem Vorjahr, waren Aktien überwiegend schwächer. Die Zurückhaltung der Käufer wird teilweise damit begründet, daß die Steuerbefreiung, die diesmal per 17. Oktober aufgestellt ist, über den augenblicklichen Notierungen liegen. Die Rückgänge gingen aber infolge des geringen Angebotes kaum über Prozentbruchteile hinaus.

leicht ausschlaggebender Bedeutung sind. Die Ernährungsgewohnheiten und -eigentümlichkeiten der breiten bayerischen Volksmasse sind bei dieser Preisentscheidung von vornherein in Rechnung gestellt und respektiert worden. Ueber das wirtschaftliche Erreichte hinaus muß man diesen guten Griff praktischer Volkswirtschaft anerkennen. Hier ist einmal nicht vom grünen Tisch, sondern aus der Mitte des Volkes selbst heraus gedacht und gehandelt worden. Darf und soll man darin nicht den Willen und das praktische Vermögen, neue Wege einzuschlagen, sehen?

Minister Esser hat zu verstehen gegeben, daß hier nur ein Anfang gemacht worden sei. Wenn wir ihn richtig verstehen, so bedeutet das nicht, daß nur in Bayern diese Preisentscheidungen fortgesetzt werden sollen, sondern daß er sich von diesem Beispiel auch Folgen für das ganze Reichsgebiet verpricht. Eine vom Reichsministerium an die Zeitung gegebene Nachricht lautet jedenfalls dahin, daß im Einvernehmen mit dem Reichsernährungsminister und dem Reichskommissar für Preisüberwachung diese Fragen weiter behandelt werden sollen. So dürfen wir hoffen, daß das Beispiel Bayerns für das ganze Reich Früchte tragen wird.

Die deutsche Automobilindustrie hat im letzten Jahre ihre Produktion gewaltig gesteigert. Auch in der Ausfuhr hat sie einige kleine, doch im Verhältnis zur Steigerung des Inlandabzuges nur geringfügigen Erfolge erzielt. Um den deutschen Automobilexport nicht nur auf gleicher Höhe zu halten, sondern auch zu fördern und auszuweiten, hat die deutsche Automobilindustrie vor kurzem zu freiwilliger Zusammenarbeit sich zusammengetan und eine „Ausgleichsstelle zur Förderung des Exports“ gegründet. Alle Werke der deutschen Automobilindustrie haben sich verpflichtet, einen Anteil vom Erlös ihres Inlandabzuges für die Zwecke der Ausfuhrförderung bereitzustellen. Der Automobilhandel hilft mit; jedoch hört man, daß auch die deutsche Zementindustrie, um der Ausfuhr neuen Antrieb zu geben, sich mit der Abfertigung, dem Beispiel der Automobilindustrie zu folgen.

Berliner Getreidegroßmarkt vom 16. Novbr. 1934.

Weizen	Gewicht kg pro hl	Frei Berlin heute	Berlin Vorjahr	für 1000 kg in Reichsmark		heute		Vorjahr			
Märk. Weizen	76,77	204	204	gesetzl. Erzeugerpreis		183	183	196	196		
Durchschnittsqual.				Preisgebiet V		184	184	198	198		
Futterweizen				Preisgebiet W VI		185	185	200	200		
märkischer				Preisgebiet W VII							
Sommerweizen											
märkischer											
An Auswuchs, Besatz, Bruch, Schmachtkorn, Rost sind zusammen 3% zulässig.											
Roggen	Gewicht kg pro hl	Frei Berlin heute	Berlin Vorjahr	für 1000 kg in Reichsmark		heute		Vorjahr			
Märk. Roggen	71,73	164	164	gesetzl. Erzeugerpreis		153	153	156	156		
Durchschnittsqual.				Preisgebiet V		154	154	158	158		
				Preisgebiet VI		155	155	160	160		
				Preisgebiet VII							
An Auswuchs, Besatz, Bruch, Schmachtkorn, Rost sind zusammen 2% zulässig.											
Gerste		Frei Berlin heute	Berlin Vorjahr	für 1000 kg in Reichsmark		heute		Vorjahr			
Wintergerste, neu, feine	212-219	211-218	203-210	Kleie	ab Mühle einschl. Verladungskosten daselbst fr. Berlin ab Bahn und ab Mühle.	Weizenkleie	Roggenkleie	Preisgebiet V 8,86	Preisgebiet VI 9,80		
Wintergerste, gute	220-229	200-208	183-202							Preisgebiet VI 11,15	Preisgebiet VII 9,70
mittl. Art u. Güte	--	--	--							Preisgebiet VII 11,20	Preisgebiet VIII 9,75
Wintergerste zweizeilig	--	--	--							Preisgebiet VIII 11,25	Preisgebiet IX 9,80
Wintergerste vierzeilig	--	--	--							Preisgebiet IX 11,40	Preisgebiet X 10,00
				Preisgebiet X 11,50							
Weizenmehl	in RM für 100 kg brutto einschl. Sack	Bezirksteile X der W. V. Berlin heute		in RM für 100 kg brutto einschl. Sack		Bezirksteile X der W. V. Berlin heute		Vorjahr			
Preisgebiet V	28,65	Preisgebiet VIII	27,10	Preisgebiet V	21,65	Preisgebiet VIII	22,05	22,05			
Preisgebiet VI	28,50	Preisgebiet IX	27,40	Preisgebiet VI	21,75	Preisgebiet IX	22,35	22,35			
Preisgebiet VII	28,38	Preisgebiet X	27,70	Preisgebiet VII	21,80	Preisgebiet X	22,65	22,65			
m. 10% Ausdw. 1,50 und m. 20% 3,00 RM. Aufgeld											
Weizen-Exporteinscheine											
Weizen-Exporteinscheine . . . per Sept.											
Weizen-Exporteinscheine . . . per Okt.											
Weizen-Exporteinscheine . . . per Nov.											
Roggen-Exporteinscheine . . . per Sept.											
Roggen-Exporteinscheine . . . per Okt.											
Roggen-Exporteinscheine . . . per Nov.											